

ANLAGE I

1. Modellierung der Entscheidungsprozesse und Risikoanalyse in den Risikobereichen

1.1. Bewertung der Risikobereiche

Zur Bewertung der Risikobereiche wurde ein Fragebogen ausgearbeitet und den Führungskräften der Betriebsabteilungen unterbreitet, welcher in 4 Teile unterteilt ist:

- ✓ Definition der Entscheidungsprozesse des jeweiligen Kompetenzbereiches;
- ✓ Identifizierung des konkreten Risikos mit zusammenhängender Bewertung der Wahrscheinlichkeit ob ein Korruptionsrisiko besteht bzw. der Bewertung der Auswirkungen des Risikos (aufgrund der in der Anlage 5 des PNA vorgegebenen Kriterien);
- ✓ Auflistung der angewandten und/oder anzuwendenden Gegenmaßnahmen;
- ✓ Überwachung der Verfahrensfristen und der Verwendung von Ersatzerklärungen.

Bei der Risikoanalyse wurde der Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit (2) des Bestehens eines Korruptionsrisikos, sowie der Durchschnittswert der Auswirkungen dieses Risikos (auf der organisatorischen, wirtschaftlichen und rufschädigenden Ebene) (3) berücksichtigt, damit automatisch der Gesamtwert des Risikos gemäß folgendem Raster ermittelt werden konnte (4):

(2) Bewertung der Wahrscheinlichkeit des Risikos:

0=keine Wahrscheinlichkeit; 1= unwahrscheinlich; 2= wenig wahrscheinlich; 3= wahrscheinlich; 4=sehr wahrscheinlich; 5= höchst wahrscheinlich. Der Wert der Wahrscheinlichkeit ergibt sich für jeden Entscheidungsprozess aufgrund des Durchschnittswertes der in den einzelnen Spalten erhobenen Einzelwerte im Bereich "Bewertung der Wahrscheinlichkeit".

(3) Bewertung der Auswirkungen eines Korruptionsrisikos:

0=keine Auswirkungen; 1=marginal; 2=begrenzt; 3=grenzwertig; 4=ernsthaft; 5=höhere.

Der Wert der Auswirkungen ergibt sich für jeden Entscheidungsprozess aufgrund des Durchschnittswertes der in den einzelnen Spalten erhobenen Einzelwerte im Bereich "Bewertung der Auswirkungen".

(4) Gesamtbewertung des Risikos:

Die Gesamtbewertung des Risikos ergibt sich aus der Summe des Durchschnittswertes der Wahrscheinlichkeit und des Durchschnittswertes der Auswirkungen und kann Werte zwischen 0 und 25 (0=kein Risiko; 25=extrem hohes Risiko) aufweisen.

Die Bewertung der Wahrscheinlichkeit wurde aufgrund der in der Anlage 5 des PNA enthaltenen Parameter berechnet (Ermessensfreiheit im Entscheidungsprozess, verwaltungsexterne Relevanz, Komplexität des Entscheidungsprozesses, wirtschaftliche Bedeutung, Teilbarkeit des Entscheidungsprozesses, bestehende Kontrollen); die Summe der einzelnen Werte ergibt den Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit. Die Bewertung der Auswirkungen des Korruptionsrisikos wurde unter Berücksichtigung der Auswirkung eines möglichen Korruptionsphänomens auf die Organisation, die Wirtschaftlichkeit und den Ruf der Verwaltung, sowie auf die Ebene des betroffenen Personals, durchgeführt. Die Summe dieser Rechnung ermittelt den Durchschnittswert der Auswirkung. **Die Gesamtbewertung des Risikos wird von der Gesamtsumme dieser beiden Durchschnittswerte bestimmt.**

Die Höhe des Risikos wird in drei Schwellenwerte unterteilt: das Risiko für Korruption wird aufgrund der numerischen Gesamtbewertung als niedrig, mittelmäßig oder erhöht eingestuft, die sich aus der Summe der Durchschnittswerte der angeführten Parameter ergibt.

Das Korruptionsrisiko wird als niedrig eingestuft, wenn aufgrund der Gesamtsumme der Durchschnittswerte in Bezug auf Wahrscheinlichkeit und Auswirkungen des Risikos ein Gesamtwert zwischen 0 und 3 ermittelt wurde, das Risiko wird als mittelmäßig bewertet, wenn sich aus der Gesamtbewertung ein Wert zwischen 3 und 4 ergibt, und das Risiko wird als erhöht eingestuft, wenn die Gesamtbewertung mehr als 4 Punkte ausmacht.

- NIEDRIGES RISIKO: 0 - 3 (mit grüner Farbe gekennzeichnet)
 MITTLERES RISIKO: 3 - 4 (mit gelber Farbe gekennzeichnet)
 ERHÖHTES RISIKO: > 4 (mit roter Farbe gekennzeichnet)

In der Folge werden die erhobenen Bewertungen der einzelnen Betriebsabteilungen die in die angenommenen Risikobereiche des Sanitätsbetriebes der Autonomen Provinz Bozen fallen, aufgrund der im PNA enthaltenen Vorgaben, aufgelistet. In der ersten Spalte wird der Risikobereich definiert. In der 2. Spalte wird der einzelne Entscheidungsprozess angeführt. In der 3., 4. und 5. Spalte werden jeweils eine kurze Beschreibung des möglichen Risikos, der Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts und dessen organisatorische und wirtschaftliche Auswirkungen aufgelistet. In der 6. Spalte wird die Gesamtbewertung des Risikos wiedergegeben. Die Bewertungen ergeben sich aus der Berechnung durch die einzelnen Direktoren der untersuchten Betriebsabteilungen.

1.2 Modellierung der Entscheidungsprozesse und des ermittelten Risikos in den Pflichtbereichen

A) PERSONALABTEILUNG

Risikobereich	Entscheidungsprozess	Risikobeschreibung	Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtbewertung
Aufnahme und Vorrückung des Personals	Anwerbung: Verfahren zur befristeten Aufnahme von Personal (provisorische Aufträge und Ersatz)	Ad hoc Zusammensetzung der Prüfungskommission um gewisse Kandidaten zu bevorzugen	1,7	0,8	1,3
Aufnahme und Vorrückung des Personals	Anwerbung: Verfahren zur unbefristeten Aufnahme von Personal (öffentlicher Wettbewerb nach Titeln und Prüfungen)	Irreguläre Zusammensetzung der Wettbewerbskommission; Verletzung der Verfahrensregelungen zur Sicherstellung von Transparenz und Unparteilichkeit des Auswahlverfahrens	1,8	0,8	1,4
Aufnahme und Vorrückung des Personals	Anwerbung über Mobilität	Nichtbeachtung der Verfahrensregelung um rechtswidrig einen Kandidaten in den Vergleichsverfahren zu begünstigen	1,3	0,8	1,0
Aufnahme und Vorrückung des Personals	Erteilung von Führungsaufträgen (Verwaltungsbereiche, technischer und berufsbezogener Bereich)	Gezielte Zusammensetzung der Bewertungskommission um gewisse Kandidaten zu begünstigen, Vorgabe von "personalisierten" Zugangsvoraussetzungen	1,3	1,5	2,0
Aufnahme und Vorrückung des Personals	Erteilung von Führungsaufträgen (ärztlicher Bereich)	Gezielte Zusammensetzung der Bewertungskommission um gewisse Kandidaten zu begünstigen, Vorgabe von "personalisierten" Zugangsvoraussetzungen	1,3	1,5	2,0

Aufnahme und Vorrückung des Personals	Erteilung von Koordinationsaufträgen	Vorgabe von "personalisierten" beruflichen Voraussetzungen und Fähigkeiten	1,0	0,8	0,8
Aufnahme und Vorrückung des Personals	Erteilung von Aufträgen zur Führung einer Organisationsposition	Gezielte Zusammensetzung; Vorgabe von "personalisierten" beruflichen Voraussetzungen und Fähigkeiten zur Eignung	1,8	1,0	1,8
Anwerbung und Vorrückung des Personals	Werkverträge und Konventionen mit anderen Strukturen zur Beschaffung von Personalressourcen	Werkverträge und Konventionen mit anderen Strukturen zur Beschaffung von Personalressourcen Risiko: Auswahl der Berufsausübenden aufgrund des persönlichen Vertrauens – Vertrag "intuitu personae"	2,3	1,0	2,3
Auswahlverfahren des Personals – Definition der Kriterien zum Zugang der Position		Vorgabe von personalisierten Zugangskriterien für die zu erteilende Funktion um einen Mitarbeiter oder jemand mit Werkvertrag zu bevorzugen bzw. ungenügende objektive und transparente Mechanismen zur Feststellung von beruflichen und charakterlichen Voraussetzungen zur Besetzung der gefragten Funktion, um gewisse Kandidaten den Vorzug zu lassen. Nichtbeachtung der Verfahrensregeln zur Gewährleistung der Transparenz und der Unparteilichkeit im Auswahlverfahren, wie z.B. die obligatorische Anonymität im Falle von schriftlichem Prüfungsverfahren und die vorhergehende Feststellung von Bewertungskriterien in den Prüfungen; generische Begründung im Falle der Erteilung von beruflichen Beauftragungen um gewisse Personen zu bevorzugen; irreguläre Zusammenstellung der Wettbewerbskommission zum Zweck der Rekrutierung von bestimmten Kandidaten; mangelnde Einholung von Erklärungen und fehlende Mitteilung im Falle von Unerteilbarkeit oder Unvereinbarkeit.			Mittleres Risiko
Auswahlverfahren – Bewertung mündliche und schriftliche Prüfung		Nicht vorherbestimmte bzw. generisch oder ungenau definierte bzw. im Laufe des Verfahrens modifizierbare Kriterien zur Bewertung der Kandidaten um gewisse Personen zu bevorzugen			Mittleres Risiko
Außerinstitutionelle Beauftragungen		Festlegung gewisser Fachleute um eine gewisse externe Firma zu favorisieren			Mittleres Risiko
Prämien		Akritische und ungerechte Prämienverteilung			Mittleres Risiko
Vorrückung des Personals und		Meritokratische Kriterien			Mittleres Risiko

wirtschaftliche Anerkennung					
-----------------------------	--	--	--	--	--

B) ABTEILUNG EINKÄUFE

Um eine korrekten Modellierung der Entscheidungsprozesse und der Gegenmaßnahmen in diesem Bereich vorzunehmen, wurden die folgenden Durchführungsphasen im Bereich Einkäufe (Lieferungen, Arbeiten und Dienstleistungen) berücksichtigt:

Planung des Verfahrens Auswahlverfahren des Vertragspartners Zuschlagserteilung und Vertragsabschluss Durchführung des Vertrages Abrechnung

Risikobereich	Phase	Entscheidungsprozess	Risikobeschreibung	Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtbewertung des Risikos
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Programmierung	Festlegung des Bedarfes	Über- oder Untertreibung des Bedarfs	2,5	1,25	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Planung	Definition des Vertragsgegenstandes	Nutzung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der vom Gesetz vorgesehenen Fälle für die Direktvergabe, um ein gewisses Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertrieb	2,5	1,75	4,4
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Planung	Festlegung des Instruments/Instituts für die Vergabe	Nutzung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der vom Gesetz vorgesehenen Fälle für die Direktvergabe, um ein gewisses Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertrieb	2,5	1,75	4,4
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Planung	Teilnahmevoraussetzungen	Definition der Teilnahmevoraussetzungen, insbesondere, der technischen, wirtschaftlichen Voraussetzungen der Mitbewerber, um ein Unternehmen zu begünstigen	2,5	1,25	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Zuschlagskriterien	Nutzung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der vom Gesetz	2,5	1,25	3,1

			vorgesehenen Fälle für die Direktvergabe, um ein gewisses Unternehmen zu begünstigen; Verzerrung der Vergabe mit dem Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebotes zur Begünstigung einer Firma, unter Angabe der Einzigartigkeit der Produkte/Dienstleistungen und Angebot des Exklusivankaufs			
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Überprüfung der Angebote	Falsche Anwendung des Kriteriums des wirtschaftlich günstigsten Angebotes, um eine Firma zu bevorzugen. Nicht begründete Anwendung des Kriteriums des niedrigsten Preisangebots	2,5	1,25	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Überprüfung der übertrieben niedrigen Angebote	Nichteinhaltung der Kriterien für die Überprüfung der übertrieben niedrigen Angebote auch in verfahrenstechnischer Hinsicht	2,5	1,25	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Verhandlungsverfahren	Anwendung des Verhandlungsverfahrens außerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Fälle um ein Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertreiber	2,5	1,75	4,4
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Direktvergabe	Umgehung der Direktvergabe außerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Fälle um ein Unternehmen zu begünstigen und ohne Begründung; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertreiber	2,5	1,75	4,4
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Direktvergabe	Betrattung mit Aufträgen für Mitarbeit und Beratung mit mangelnder Begründung, um einen gewissen Wirtschaftsteilnehmer zu begünstigen	2,33	1,25	2,9
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Zuschlagerteilung	Widerruf/Annullierung der Ausschreibungsbekanntmachung/Ausschreibung	Beschlussfassung eines Widerrufes/Annullierung der Ausschreibungsbekanntmachung/Ausschreibung zwecks Löschung der	2,17	1,25	2,7

			Ausschreibung um den Zuschlag an ein anderes als das erwartete Unternehmen zu vermeiden oder um die Prämisse für eine Entschädigung für den Zuschlagsempfänger zu gewährleisten. Nutzung der Annullierung und des Widerrufs in Missachtung der Vorschriften gemäß der Artikel 21 quinquies und 21 nonies des Gesetzes Nr. 241/1990, um den Zuschlag zu Gunsten eines gewissen Teilnehmers zu vermeiden oder um die Voraussetzungen zu schaffen, dem Zuschlagsempfänger eine Entschädigung bereitzustellen			
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Programmierung	Erstellung eines Zeitplanes	Mangelhafte Zeitplanung für die Ausführung der Leistung, die es der Firma erlaubt nicht fest an eine präzise Umsetzung gebunden zu sein und somit könnten Bedienungen geschaffen werden, die es dem Leistungserbringer ermöglichen würden eine zusätzliche Bezahlung zu beantragen	2,33	1,25	2,9
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Vertragsausführung	Änderung/Varianten im Laufe der Vertragsausführung, die verschieden zu den Vertragsoptionen sind	Zulassung von Änderungen/Varianten im Zuge der Vertragsausführung, die verschieden zu den Vertragsoptionen sind, um für die Zuschlagsfirma zusätzliche Verdienste oder die Einbringung des im Zuge der Ausschreibung gewährten Rabatts/Abschlages zu gewährleisten	2,0	1,25	2,5
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Vertragsausführung	Weitervergabe	Mangelnde Kontrollen von Seiten des öffentlichen Auftraggebers der Quote, die die Zuschlagsfirma direkt ausführen muss und die hingegen mittels, nicht als Weitervergabe qualifizierte Verträge, an Dritte mittels Lieferungen weitervergeben werden. Fehlende Kontrollen der Voraussetzungen gemäß Art. 80 und 83 des Kodex für öffentliche Ausschreibungen/Weitervergabe. Ersatzmangel desselben im Falle	2,33	1,25	2,9

			von fehlender Voraussetzungen. Mangelnde Angaben der Kandidaten für die Weitervergabe im Angebot falls notwendig			
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Vertragsausführung	Nutzung der alternativen Streitbeilegungsmöglichkeiten während der Ausführungsphase des Vertrags	Teilnahme der privaten Partei bei der Kommission zur Beeinflussung der Entscheidungen für eine Lösung der Streitsache am Ende einer gütlichen Streitbeilegung	2,33	1,25	2,9

C) TECHNISCHE ABTEILUNG - Bereich Einkäufe

Risikobereich	Phase	Entscheidungsprozess	Risikobeschreibung	Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtbewertung des Risikos
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Programmierung	Festlegung des Bedarfes	Über- oder Untertreibung des Bedarfs	2,5	1,25	3,1
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Planung	Definition des Vertragsgegenstandes	Nutzung des Verhandlungsverfahrenes und Umgehung der vom Gesetz vorgesehenen Fälle für die Direktvergabe, um ein gewisses Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertrieb	2,5	1,8	4,4
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Planung	Festlegung des Instruments/Instituts für die Vergabe	Nutzung des Verhandlungsverfahrenes und Umgehung der vom Gesetz vorgesehenen Fälle für die Direktvergabe, um ein gewisses Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertrieb	2,5	1,8	4,4

Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Teilnahmevoraussetzungen	Definition der Teilnahmevoraussetzungen, insbesondere, der technischen, wirtschaftlichen Voraussetzungen der Mitbewerber, um ein Unternehmen zu begünstigen	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Planung	Zuschlagskriterien	Missbräuchliche Verwendung Anwendung des Kriteriums des niedrigsten Preisangebots, um eine Firma zu bevorzugen	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Planung	Auswahl Zuschlagskriterien	Nutzung des Verhandlungsverfahrenes und Umgehung der vom Gesetz vorgesehenen Fälle für die Direktvergabe, um ein gewisses Unternehmen zu begünstigen; Verzerrung der Vergabe mit dem Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebotes zur Begünstigung einer Firma, unter Angabe der Einzigartigkeit der Produkte/Dienstleistungen und Angebot des Exklusivankaufs.	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Bewertung der Angebote	Falsche Anwendung des Kriteriums des niedrigsten Preises, um eine Firma zu bevorzugen. Nicht begründete Anwendung des Kriteriums des niedrigsten Preisangebots.	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Überprüfung der übertrieben niedrigen Angebote	Nichteinhaltung der Kriterien für die Überprüfung der übertrieben niedrigen Angebote auch in verfahrenstechnischer Hinsicht	2,5	1,3	3,1
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Verhandlungsverfahren	Anwendung des Verhandlungsverfahrens außerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Fälle um ein Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertreiber.	2,5	1,8	4,4
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Direktvergabe	Umgehung der Direktvergabe außerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Fälle um ein Unternehmen zu begünstigen und ohne Begründung; bedingte	2,5	1,8	4,4

			Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertreiber.			
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Zuschlagerteilung	Widerruf/Annullierung der Ausschreibungsbekanntmachung/Ausschreibung	Beschlussfassung eines Widerrufs/Annullierung der Ausschreibungsbekanntmachung/Ausschreibung zwecks Löschung der Ausschreibung um den Zuschlag an ein anderes als das erwartete Unternehmen zu vermeiden oder um die Prämissen für eine Entschädigung für den Zuschlagsempfänger zu gewährleisten. Nutzung der Annullierung und des Widerrufs in Missachtung der Vorschriften gemäß der Artikel 21 quinquies und 21 nonies des Gesetzes Nr. 241/1990, um den Zuschlag zu Gunsten eines gewissen Teilnehmers zu vermeiden oder um die Voraussetzungen zu schaffen, dem Zuschlagsempfänger eine Entschädigung bereitzustellen.	2,2	1,3	2,7
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Vertragsausführung	Änderung/Varianten im Laufe der Vertragsausführung, die verschieden zu den Vertragsoptionen sind	Zulassung von Änderungen/Varianten im Zuge der Vertragsausführung, die verschieden zu den Vertragsoptionen sind, um für die Zuschlagsfirma zusätzliche Verdienste oder die Einbringung des im Zuge der Ausschreibung gewährten Rabatts/Abschlages zu gewährleisten	2,0	1,3	2,5
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Vertragsausführung	Weitervergabe	Mangelnde Kontrollen von Seiten des öffentlichen Auftraggebers der Quote, die die Zuschlagsfirma direkt ausführen muss und die hingegen mittels, nicht als Weitervergabe qualifizierte Verträge, an Dritte mittels Lieferungen weitervergeben werden. Fehlende Kontrollen der Voraussetzungen gemäß Art. 80 und 83 des Kodex für öffentliche Ausschreibungen/Weitervergabe. Ersatzmangel desselben im Falle von fehlender Voraussetzungen	2,3	1,3	2,9

			Mangelnde Angaben der Kandidaten für die Weitervergabe im Angebot falls notwendig			
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Planung	Erstellung eines Zeitplanes	Mangelhafte Zeitplanung für die Ausführung der Leistung, die es der Firma erlaubt nicht fest an eine präzise Umsetzung gebunden zu sein und somit könnten Bedienungen geschaffen werden, die es dem Leistungserbringer ermöglichen würden eine zusätzliche Bezahlung zu beantragen	2,2	1,0	2,2
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Ausführung	Nutzung außergerichtlicher Streitbeilegungsmechanismen anstatt gerichtlicher Maßnahmen in der Ausführungsphase	Teilnahme der privaten Partei bei der Kommission zur Beeinflussung der Entscheidungen für eine Lösung der Streitsache am Ende einer gütlichen Streitbeilegung	2,3	1,3	2,9
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen		Erteilung von Aufträgen für Mitarbeit oder Beratung	Beratungs- und Mitarbeiteraufträge um gewisse Kandidaten zu begünstigen, keine Begründung	2,3	1,3	2,9
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen		Entwicklung der Karriere	Rechtswidrig erteilter wirtschaftlicher Zuwachs aufgrund der Karriere, um gewisse Kandidaten und Bedienstete zu begünstigen.	1,3	1,5	2,0

D) TECHNISCHE ABTEILUNG Bereich Vermögensverwaltung – Immobilienverwaltung

Risikobereich	Entscheidungsprozess	Beschreibung des Risikos	Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtbewertung des Risikos
Verwaltung der Immobilien	Immobilienverwaltung	Keine korrekte und effiziente Immobilienverwaltung	2,2	1,3	2,7
Verwaltung der Immobilien	Verwaltung der Schadensfälle an Immobilien	Vergabe der Reparaturübernahme	2,2	1,3	2,7
Verwaltung der passiven Mietverträge	Abschluss der Mietverträge	Abschluss des Mietvertrages mit einem bestimmten Vermieter / Bezahlung von nicht gerechtfertigten Mietzins	2,2	1,3	2,7
Verwaltung der passiven Mietverträge	Abschluss der Mietverträge	Nicht transparente Auswahlprozedur der Mieter/ nicht gerechtfertigter Mietzins	2,0	1,3	2,5
Konvention mit Bezirksgemeinschaft zur gemeinsamen Führung von Sozial- und	Abschluss mit der Bezirksgemeinschaft der Konvention zur Führung der soziosanitären Sprengel	Nicht Einhaltung der normativen Vorgaben bei den Spesenabrechnungen	2,3	1,3	2,9

Sanitätssprengel				
------------------	--	--	--	--

E) ABTEILUNG MEDIZINTECHNIK Bereich Einkäufe

Risikobereich	Phase	Entscheidungsprozess	Risikobeschreibung	Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtbewertung des Risikos
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Programmierung	Festlegung des Bedarfes	Über- oder Untertreibung des Bedarfs	2,5	1,25	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Planung	Definition des Vertragsgegenstandes	Nutzung des Verhandlungsverfahrenes und Umgehung der vom Gesetz vorgesehenen Fälle für die Direktvergabe, um ein gewisses Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertrieb	2,5	1,75	4,4
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Planung	Festlegung des Instruments/Instituts für die Vergabe	Nutzung des Verhandlungsverfahrenes und Umgehung der vom Gesetz vorgesehenen Fälle für die Direktvergabe, um ein gewisses Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertrieb	2,5	1,75	4,4
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Planung	Teilnahmevoraussetzungen	Definition der Teilnahmevoraussetzungen, insbesondere, der technischen, wirtschaftlichen Voraussetzungen der Mitbewerber, um ein Unternehmen zu begünstigen	2,5	1,25	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Zuschlagskriterien	Missbräuchliche Verwendung Anwendung des Kriteriums des niedrigsten Preisangebots, um eine Firma zu bevorzugen	2,5	1,25	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Bewertung der Angebote	Falsche Anwendung des Kriteriums des niedrigsten Preises, um eine Firma zu bevorzugen. Nicht begründete Anwendung des	2,5	1,25	3,1

			Kriteriums des niedrigsten Preisangebots.			
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Überprüfung der übertrieben niedrigen Angebote	Nichteinhaltung der Kriterien für die Überprüfung der übertrieben niedrigen Angebote auch in verfahrenstechnischer Hinsicht	2,5	1,25	3,1
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Verhandlungsverfahren	Anwendung des Verhandlungsverfahrens außerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Fälle um ein Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertreiber.	2,5	1,75	4,4
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Direktvergabe	Umgehung der Direktvergabe außerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Fälle um ein Unternehmen zu begünstigen und ohne Begründung; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertreiber.	2,5	1,75	4,4
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Zuschlagerteilung	Widerruf/Annullierung der Ausschreibungsbekanntmachung/Ausschreibung	Beschlussfassung eines Widerrufs/Annullierung der Ausschreibungsbekanntmachung/Ausschreibung zwecks Löschung der Ausschreibung um den Zuschlag an ein anderes als das erwartete Unternehmen zu vermeiden oder um die Prämissen für eine Entschädigung für den Zuschlagsempfänger zu gewährleisten. Nutzung der Annullierung und des Widerrufs in Missachtung der Vorschriften gemäß der Artikel 21 quinquies und 21 nonies des Gesetzes Nr. 241/1990, um den Zuschlag zu Gunsten eines gewissen Teilnehmers zu vermeiden oder um die Voraussetzungen zu schaffen, dem Zuschlagsempfänger eine Entschädigung bereitzustellen.	2,17	1,25	2,7

Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Vertragsausführung	Änderung/Varianten im Laufe der Vertragsausführung, die verschieden zu den Vertragsoptionen sind	Zulassung von Änderungen/Varianten im Zuge der Vertragsausführung, die verschieden zu den Vertragsoptionen sind, um für die Zuschlagsfirma zusätzliche Verdienste oder die Einbringung des im Zuge der Ausschreibung gewährten Rabatts/Abschlages zu gewährleisten	2,0	1,25	2,5
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Vertragsausführung	Weitervergabe	Mangelnde Kontrollen von Seiten des öffentlichen Auftraggebers der Quote, die die Zuschlagfirma direkt ausführen muss und die hingegen mittels, nicht als Weitervergabe qualifizierte Verträge, an Dritte mittels Lieferungen weitervergeben werden. Fehlende Kontrollen der Voraussetzungen gemäß Art. 80 und 83 des Kodex für öffentliche Ausschreibungen/Weitervergabe. Ersatzmangel desselben im Falle von fehlender Voraussetzungen. Mangelnde Angaben der Kandidaten für die Weitervergabe im Angebot falls notwendig	2,33	1,25	2,9
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Programmierung	Erstellung eines Zeitplanes	Mangelhafte Zeitplanung für die Ausführung der Leistung, die es der Firma erlaubt nicht fest an eine präzise Umsetzung gebunden zu sein und somit könnten Bedienungen geschaffen werden, die es dem Leistungserbringer ermöglichen würden eine zusätzliche Bezahlung zu beantragen	2,33	1,25	2,9
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Vertragsausführung	Nutzung der alternativen Streibelegungsmöglichkeiten während der	Teilnahme der privaten Partei bei der Kommission zur Beeinflussung der Entscheidungen für eine Lösung	2,33	1,25	2,9

	Ausführungsphase des Vertrags	der Streitsache am Ende einer gütlichen Streitbeilegung			
--	-------------------------------	---	--	--	--

F) Abteilung wohnortnahe Versorgung (vorherige Abteilung Leistungen und Territorium)

Risikobereich	Entscheidungsprozess	Beschreibung des Risikos	Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtbewertung des Risikos
Anwerbung und Vorrückung des Personals	Anwerbung von vertragsgebundenem Personal	Fehlerhafte Bewertung der Voraussetzungen zum Zweck einer willkürlichen Punktezuweisung	1,3	1,3	2,0
Anwerbung und Vorrückung des Personals	Erteilung von Aufträgen an Sprengelhygieneärzte und ärztliche Leiter der Altenheime / Pflegeheime	Willkürliche Auswahl des Beauftragten unter den wenigen Anwärtern, die die Voraussetzungen erfüllen, für die Beauftragung	2,3	1,3	2,9
Maßnahmen welche die Rechtssphäre der Adressaten erweitern ohne direkte wirtschaftliche Auswirkungen	Ernennung der Mitglieder der Kommission zur Feststellung der Zivilinvalidität, Blindheit und Taubheit	Willkürliche Beauftragung des Auftrages bei mehreren Anwärtern, die die erforderlichen Voraussetzungen aufweisen	2,0	1,3	2,5
Vergabe von Dienstleistungen	Vergabe von sanitären und sozio-sanitären Leistungen an akkreditierte sanitäre und sozio-sanitäre Strukturen	Willkürliche Festlegung des Vertragspartners unter denen, die die Voraussetzungen aufweisen bzw. die Anzahl und die Art der erforderlichen Leistung anbieten	2,3	1,5	3,5
Maßnahmen welche die Rechtssphäre der Adressaten erweitern mit direkter wirtschaftlicher Auswirkung auf den Adressaten	Lieferung an Patienten von Heilbehelfen und Diätprodukten	Lieferung von sanitären Hilfsmitteln an nicht betreuungsberechtigte Empfänger	2,0	1,0	2,0
Maßnahmen welche die Rechtssphäre der Adressaten erweitern mit direkter wirtschaftlicher Auswirkung auf den Adressaten	Prothetische Versorgung der Zivilinvaliden	Genehmigung der Versorgung für nicht betreuungsberechtigte Empfänger	2,0	1,0	2,0
Maßnahmen welche die Rechtssphäre der Adressaten erweitern mit direkter wirtschaftlicher Auswirkung auf den Adressaten	Indirekte Betreuung für sanitäre Leistungen die im In und im Ausland bei vertragsgebundenen und nicht vertragsgebundenen Einrichtungen erbracht werden	Anerkennung von unberechtigten oder nur im geringeren Maße berechtigten Rückzahlungen	1,8	1,3	2,3
Maßnahmen welche die Rechtssphäre der Adressaten erweitern mit	Einschreibung im Landesgesundheitsdienst	Eintragung von Nichtberechtigten	1,8	0,8	1,4

direkter wirtschaftlicher Auswirkung auf den Adressaten					
Vergabe von Dienstleistungen	Rückerstattung an vertragsgebundene Apotheken die für den SB an Patienten, mit spezifischer Verschreibung Heilbehelfe, Verbandsmaterial und Diätprodukte verteilen.	Verteilung an nicht berechnigte Patienten und Rückerstattung an Apotheken gegen die Vorschriften der betriebsinternen Leitlinien	2,0	1,0	2,0
Pharmaka, Heilbehelfe, andere Technologien, Forschung, klinische Studien und Sponsorverträge	Liquidierung der Rezepte die bei den vertragsgebundenen Apotheken eingelöst werden	Mangelnde Kontrolle bei ineffizienter Durchführung	1,7	1,0	1,7
Pharmazeutischer Dienst, andere Technologien, klinische Studien und Sponsoren	Liquidierung von Rezepten für Medikamente / Vergütung an die Betreuten durch vertragsgebundene Apotheken	Ineffiziente Ausführung der Tätigkeit	2,0	1,3	2,5
Heilbehelfe	Liquidierung von Heilbehelfen / Vergütung an die Betreuten durch vertragsgebundene Apotheken	Ineffiziente Ausführung der Tätigkeit	2,0	1,3	2,5

G) BEREICH SPESEN UND INKASSO (Abteilung Wirtschaft und Finanzen)

Risikobereich	Entscheidungsprozess	Beschreibung des Risikos	Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtbewertung des Risikos
Verwaltung der Einnahmen und der Ausgaben	Vorbereitung der Dokumentation für die Bilanzerstellung	Verletzung der Bestimmungen in der Vorbereitung zur Bilanzerstellung durch Einschreiben von nicht korrekten Daten in die Bilanz	1,8	1,5	2,7
Verwaltung der Einnahmen und der Ausgaben	Lieferantenbuchhaltung (Lieferantenarchiv, Registrierung der Rechnungen) und Ausstellung von Zahlungsaufträgen	Missbrauch bei der Eingabe von neuen Lieferanten sowie bei der Anwendung der Kriterien hinsichtlich der Prioritäten bei der Bezahlung derselben und anderen Gläubigern des Betriebes, z.B. Begünstigung von Gläubigern durch Zahlungen vor Ablauf der vertraglichen bzw. gesetzlichen Zahlungsfälligkeiten	2,3	1,3	2,9
Verwaltung der Einnahmen und der Ausgaben	Aufsicht, Kontrolle und Entlastung der Kassen- und Ökonomsdienste	Unterschlagung der bei den Kassen eingenommenen Beträge d.h. Beträge werden nicht auf das Konto	1,1	1,3	1,4

		des SB überwiesen			
Verwaltung der Einnahmen und der Ausgaben	Ausstellung von Rechnungen, Mahnungen und Inverzugsetzungen	Unterlassene Fakturierung von durchgeführten Leistungen und Veränderung von Beträgen und Fälligkeiten bei offenen Forderungen durch Begünstigung von Personen durch Aufschieben von Fälligkeiten oder unterlassener Nachverfolgung von nicht offenen Forderungen	2,3	1,0	2,3

BEREICH KONTROLLEM, ÜBERPRÜFUNGE, INSPEKTIONEN:

H) MYKOLOGISCHE KONTROLLSTELLEN DES SANITÄTSBETRIEBES

Risikobereich	Entscheidungsprozess	Risikobeschreibung	Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtbewertung
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Ausstellung (nach vorhergehender Prüfung) der Befähigung zum Verkauf von epigäischen, frischen Pilzen	Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben.	1,8	1,8	3,2
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Ausstellung der Befähigung (des Zeugnisses der erfolgten mykologischen Kontrolle) zum Detailverkauf von epigäischen, frischen Pilzen	Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben.	1,5	1,3	1,9

I) DIENST FÜR ÖFFENTLICHE HYGIENE UND GESUNDHEIT DES TERRITORIAL ZUSTÄNDIGEN GESUNDHEITSBEZIRKES (SISP)

Risikobereich	Entscheidungsprozess	Risikobeschreibung	Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtbewertung
Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Kontrolltätigkeiten in den Bereichen der Hygiene der Lebensmittel und der Getränke, des Trinkwassers und Schwimmbäder, der Bauhygiene und der Schönheitspflege sowie der Gesundheitseinrichtungen	Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben.	2,3	1,3	2,9
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Ausstellung von Gutachten und Eignungsurteilen in den Bereichen Hygiene der Lebensmittel und der Getränke, des Trinkwassers und Schwimmbäder, der Bauhygiene und der Schönheitspflege, sanitäre Strukturen für den Erlass der Autorisierung	Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben.	2,5	1,5	3,8
Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Entnahme von Proben in den Bereichen Hygiene der Lebensmittel und der Getränke, des Trinkwassers und Schwimmbäder, der Bauhygiene und der Schönheitspflege	Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben.	3,2	1,3	4,0
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Registrierung der Lebensmittelunternehmen	Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben.	1,5	1,5	2,3

Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Rechtsmedizinische Tätigkeit: Ausstellung/Erneuerung von Führerscheinen, Bootsführerscheinen, Waffenpässen, Tauglichkeit für internationalen Adoptionen, Erstaufnahme usw.	Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben oder um Fälle zu bevorzugen oder Wartezeiten zu verkürzen.	2,5	2,0	5,0
Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen Verwaltung- und buchhalterische Kontrollen	Einnahme der für Private durchgeführte bzw. bereitgestellte Leistungen Beträge	Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben.	2,5	1,3	3,1
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Nekroskopie und Rechtsmedizin (Untersuchungen, verschiedene Bescheinigungen, Transportgenehmigungen)	Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Missbräuchliche bei Ausstellung von Genehmigungen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.	2,5	1,5	3,8
Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Totenpolizeiliche Obliegenheiten nur vom zuständigen Amt in Meran (mit voraussichtlicher Abschaffung im 01/2019)	Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Missbräuchliche bei Ausstellung von Genehmigungen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.	2,5	2,0	5,0
Andere	Einladungen zur	Missbrauch der Prozedur und beim	2,3	2,0	4,7

	Pflichtimpfung laut Gesetz 2017, Juni, nr.73, Impfanamnese, Zustimmung, Vorbereitung und Verabreichung des Impfstoffes, Berechnung des Impfstoffes laut Landestarifverzeichnis, Beobachtungzeit nach Impfung (20 Minuten)	Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Missbräuchliche bei Ausstellung von Genehmigungen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.			
Ermächtigungen und Konzessionen	Durchführung der notwendigen Tests (Reaktionszeiten, Visiotest) zur Erlangung der ärztlichen Eignung für: Führerscheine, Bootsführerscheine, Waffenpass, Adoptionen und anderes	Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Missbräuchliche bei Ausstellung von Genehmigungen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.	2,3	1,5	3,5
Ermächtigungen und Konzessionen	Epidemiologische Erhebung und Dokumentation bei Infektionskrankheiten	Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Missbräuchliche bei Ausstellung von Genehmigungen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.	2,7	1,3	3,3
Andere	Verwaltung der Vormerkungen Impfungen, Reiseberatung und Impfgespräche	Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster	2,3	2,0	4,7

		Stelle in der Warteliste); Missbräuchliche bei Ausstellung von Genehmigungen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.			
--	--	--	--	--	--

J) BETRIEBLICHER DIENST FÜR ARBEITSMEDIZIN – ABTEILUNG ÄRZTLICHES ARBEITSINSPEKTORAT

Risikobereich	Entscheidungsprozess	Risikobeschreibung	Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtbewertung
Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Präventiv- und Kontrollmaßnahmen um den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz an allen öffentlichen und privaten Unternehmen aller Tätigkeitsbereiche (Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungen, Baustellen, Asbestsanierungen, Landwirtschaft usw.) zu gewährleisten: - auf Eigeninitiative, im Bereich der spezifischen Bewertungen oder aufgrund von Bereichsstudien; - nach staatlichen oder provinziellen Vorgaben; - auf Anfrage/Meldung von Seiten anderer öffentlicher Körperschaften; - auf Anfrage von Arbeitnehmern, Gewerkschaften, privaten Staatsbürgern und weitere.	Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.	2,3	1,3	2,9
Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Ermittlungen, in Folge einer Meldung von Berufskrankheit (Ärztliche Meldung einer Berufskrankheit, ärztliche Meldung einer Berufskrankheit mit strafrechtlichen Folgen (referto), Erste ärztliche	Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt	2,5	1,3	3,1

	Bescheinigung einer Berufskrankheit, Ermittlung im Auftrag der Justizbehörde, Anklage, weiteres), an allen öffentlichen und privaten Unternehmen aller Tätigkeitsbereiche (Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungen, Baustellen, Asbestsanierungen, Landwirtschaft usw.): - zielgerichtete Ermittlung zur Feststellung einer eventuellen Haftbarkeit für das Auftreten von einer Berufskrankheit, welche im zuständigen Einzugsbereich aufgetreten ist.	oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.			
Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Räumliche Probenahmen und Messungen in Arbeitsbereichen	Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.	3,0	1,3	3,8
Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Probenahme von möglicherweise asbesthaltigen Material	Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.	2,8	1,3	3,5
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h.	Bewertung von Arbeitsplänen (Asbest)	Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse	2,5	1,3	3,1

begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)		Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.			
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Rekurs gegen Eignungsbestätigungen	Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.	2,5	1,5	3,8
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Ausstellung der Bescheinigung zur Wiederbenutzbarkeit von Bereichen, in welchen schwachgebundener Asbest entfernt wurde	Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.	2,8	1,3	3,5
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Ausstellung von Stellungnahmen im Anwendungsbereich der Gesetzgebung von Hygiene und Gesundheit in Arbeitsbereichen	Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.	2,7	1,5	4,0
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare	Stellungnahme zur Autorisierung der Durchführung von gefährlichen Tätigkeiten und Prozesse durch Minderjährige	Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Unrechtmäßige Forderung und/oder	2,8	1,3	3,5

wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)		Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.			
---	--	---	--	--	--

K) BETRIEBLICHER DIENST FÜR ARBEITSMEDIZIN – KLINISCHE SEKTION

Risikobereich	Beschreibung des Entscheidungsprozesses	Risikobeschreibung	Durchschnittswert der Aussichten	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtwert
Anderes	Programmierung und Durchführung der sanitären Überwachung von Bediensteten des Sanitätsbetriebes	Missbrauch bei der Anforderung/Durchführung von sanitären Untersuchungen um bestimmte Personen zu begünstigen	1,5	1,8	2,6
Anderes	Programmierung und Durchführung der sanitären Überwachung von Bediensteten der Provinz und anderen Betrieben die mit dem Sanitätsbetrieb eine Vereinbarung abgeschlossen haben	Missbrauch bei der Anforderung/Durchführung von sanitären Untersuchungen um bestimmte Personen zu begünstigen	2,3	2,0	4,7
Anderes	Beurteilung der Arbeitsfähigkeit von Bediensteten des Sanitätsbetriebes	Missbrauch bei der Ausstellung der Arbeitsfähigkeit/Arbeitsunfähigkeit um bestimmte Personen zu begünstigen	2,2	2,3	4,9
Anderes	Beurteilung der Arbeitsfähigkeit von Bediensteten der Provinz und anderen Betrieben die mit dem Sanitätsbetrieb eine Vereinbarung abgeschlossen haben	Missbrauch bei der Ausstellung der Arbeitsfähigkeit/ Arbeitsunfähigkeit um bestimmte Personen zu begünstigen	2,7	2,3	6,0
Anderes	Lokalausweise (Betriebsbesichtigungen) und Bewertung der Risikoanalyse im Sanitätsbetrieb	Missbrauch bei der Bewertung der Risiken am Arbeitsplatz um bestimmte Personen zu begünstigen	2,2	2,3	4,9
Anderes	Lokalausweise (Betriebsbesichtigungen) und Bewertung der Risikoanalyse	Missbrauch bei der Bewertung der Risiken am Arbeitsplatz um	2,7	2,3	6,0

	der Provinz und anderen Betrieben die mit dem Sanitätsbetrieb eine Vereinbarung abgeschlossen haben	bestimmte Personen zu begünstigen			
Anderes	Programmierung und Durchführung der sanitären Überwachung von strahlenexponierten Bediensteten des Sanitätsbetriebes	Missbrauch bei der Anforderung/Durchführung von sanitären Untersuchungen um bestimmte Personen zu begünstigen	1,5	1,8	2,6
Anderes	Beurteilung der Arbeitsfähigkeit von strahlenexponierten Bediensteten des Sanitätsbetriebes	Missbrauch bei der Ausstellung der Arbeitsfähigkeit/Arbeitsunfähigkeit um bestimmte Personen zu begünstigen	2,2	1,8	3,8

L) BETRIEBLICHER TIERÄRZTLICHER DIENST

Risikobereich	Beschreibung des Entscheidungsprozesses	Risikobeschreibung	Durchschnittswert der Aussichten	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtwert
Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Überwachungstätigkeit in den Bereichen der Hygiene der Lebensmittel tierischen Ursprungs, der Primärproduktion von Milch und Eiern, des Tierschutzes, der Kennzeichnung und Registrierung der Tiere	Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben.	1,8	1,3	2,3
Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Überwachungstätigkeit in den Bereichen Tierernährung, Vertrieb von Tierarzneimitteln, Nutztierpraxen	Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung	1,8	1,3	2,3

		der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.			
Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Entnahme von Proben von Lebensmitteln tierischen Ursprungs, von Tierfuttermitteln und Proben im Rahmen von Prophylaxeplänen	Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben	2,2	1,3	2,7
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Genehmigung der Tiertransporteure	Missbräuchlicher Erlass von Genehmigungen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßig Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.	2,2	1,5	3,3
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Registrierung der Lebensmittelunternehmen und der Tiertransporteure	Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben	1,8	1,0	1,8
Verschiedenes	Inkasso der Beträge für Leistungen zugunsten von Privatpersonen	Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben	2,5	1,3	3,1

M) BETRIEBLICHE SEKTION FÜR UMWELTMEDIZIN

Risikobereich	Beschreibung des Entscheidungsprozesses	Risikobeschreibung	Durchschnittswert der Aussichten	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtwert
Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Kontrollen bezüglich der Reach und CLP Verordnungen bzgl. chemischer Substanzen	Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in	2,3	1,5	3,5

		Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben			
Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Erhebung des Zustandes der Dächer, welche Asbestzement beinhalten	Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben oder um Fälle zu bevorzugen	1,5	1,5	2,3
Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Musterentnahmen für chemische Analysen REACH/CLP	Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben.	2,7	1,5	4,0
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Ausstellung des sanitären Gutachtens bezüglich der Gefahr für die Bevölkerung, welche von asbesthaltigen Dächern ausgeht.	Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben oder um Fälle zu bevorzugen	1,3	2,3	3,0

N) BETRIEBLICHER DIENST FÜR SPORTMEDIZIN

Risikobereich	Entscheidungsprozess	Risikobeschreibung	Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtbewertung
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Ausstellung rechtsmedizinischer Bescheinigungen für die Ausstellung oder die Erneuerung der Eignung für Wettkampfsport	Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.	2,5	1,0	2,5
Ermächtigungen oder	Ausstellung	Missbrauch der Prozedur und beim Erlass	2,5	1,0	2,5

Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	rechtsmedizinischer Bescheinigungen für die Ausstellung oder die Erneuerung der Eignung für ehrenamtliche Mitarbeiter des Zivilschutzes (z.B. Freiwillige Feuerwehr, Wasserrettung u.a.)	von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.			
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Rekurs gegen die Nicht-Eignung	Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben um Fälle zu bevorzugen.	2,5	1,0	2,5

O) BEREICH RECHTSAMT, STREITFÄLLE UND ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Risikobereich	Entscheidungsprozess	Risikobeschreibung	Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtbewertung
Amt für Versicherungsrisiken, Schadensfälle und allgemeine Dienste	Eröffnung und Verwaltung der Schadensfälle mit der Haftpflichtversicherungsgesellschaft (Anfangsphase)	Ungleiche Behandlung und nicht begründete Verlangsamung bzw. Beschleunigung der Verfahrensabwicklung	2,0	2,0	4,0
Amt für Versicherungsrisiken, Schadensfälle und allgemeine Dienste	Genehmigung der Rückerstattung der Reparaturspesen an Privatfahrzeugen gemäß BÜKV i.g.F. die für Dienstzwecke genutzt wurden	Ungerechtfertigte Rückerstattung	1,7	1,5	2,5
Amt für Versicherungsrisiken, Schadensfälle und allgemeine Dienste	Genehmigung der Rückerstattung der Anwalts- und Gutachterkosten als passive Partei	Ungerechtfertigte Rückerstattung	2,3	1,3	2,9

Rechtsamt	Gutachten für die Angemessenheit und Rückerstattung der Anwalts- und Gutachterkosten	Zu hohe oder ungerechtfertigte Kostennoten genehmigen	2,3	1,3	2,9
Rechtsamt	Erlassung von Gutachten	Interessenskonflikt oder Verletzung der Unparteilichkeit	2,0	1,3	2,5
Rechtsamt	Verteidigung vor Gericht	Interessenskonflikt, Unerfahrenheit	2,0	1,3	2,5
Rechtsamt	Schadloshaltung von Seiten Dritter	Unterlassung der Anforderung	2,3	1,3	2,8

P) BEREICH KLINISCHE STUDIEN, SPONSORENVERTRÄGE UND SCHENKUNGEN

Risikobereich	Entscheidungsprozess	Risikobeschreibung	Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtbewertung
Fortbildung / Ethikrat/ Verträge mit Sponsoren	Vergabe von Aufträgen innerhalb Forschungsprojekten	Willkürliche Auswahl des Beauftragten zwischen wenigen Anbietern die die Voraussetzungen aufweisen	2,0	1,5	3,0
Fortbildung / Verträge mit Sponsoren	Sponsorenverträge für akkreditierte Fortbildung mit ECM Punkten	Interessenskonflikt mit dem wissenschaftlichen Verantwortlichen oder anderen Referenten	2,3	1,3	2,9
Verträge mit Sponsoren	Direktvergabe im Zuge von allgemeinen Projekten oder Forschungsprojekten und der Sponsorenverträge	Wiederholte Direktvergabe	2,2	1,3	2,7
Fortbildung / Verträge mit Sponsoren	Verträge zur Zusammenarbeit mit Pharmafirmen Vereinigungen und anderen Körperschaften	Interessenskonflikt mit dem Antragsteller für die Zusammenarbeit	2,8	1,3	3,5
Ethikrat	Verwaltung des Fonds für klinische Studien	Benutzung des Fonds für andere Zwecke	2,7	1,3	3,3
Ethikrat	Genehmigung der klinischen Studien und der Beobachtungsstudien „	Interessenskonflikt mit dem lokalen Studieninhaber	2,2	1,3	2,7
Schenkungen ≥€30.000 ,00	Annahme der vorgeschlagenen Schenkung von Geld oder beweglicher Güter	Interessenskonflikt mit dem institutionellen Auftrag des Sanitätsbetriebes, vertragliche Abhängigkeit aufgrund des geschenkten Guts (z.B. Instandhaltung, usw.)	2,2	1,3	2,7

Q) BEREICH ZUWEISUNG VON WOHN- UND TAGESTÄTTEN

Risikobereich	Entscheidungsprozess	Risikobeschreibung	Durchschnittswert der Wahrscheinlichkeit	Durchschnittswert der Auswirkung	Gesamtbewertung
Einzelner Gesundheitsbezirk	Festlegung der Rangordnung	Ermessensfreiheit in der Erstellung der Rangordnungen und in der Zuweisung des Wohnplatzes oder der Kindertagesstätte	1,8	1,0	1,8

2. Gegenmaßnahmen und Maßnahmen zur Verbeugung des Korruptionsrisikos

2.1. Personalabteilung

Die meisten der in der Tabelle unter Punkt 1.2. angeführten Risiken bezüglich der Bereiche Anwerbung, Vorrückungen, sowie Erteilung von Aufträgen zur Zusammenarbeit, welche von der Personalabteilung verwaltet werden, gehören zu den Entscheidungsprozessen mit niedrigem Risiko, mit einer Bewertung zwischen 0-2 Punkten. Für diese Prozesse werden die angegebenen und bereits angewandten Gegenmaßnahmen beibehalten (Stichprobenkontrollen und Veröffentlichung auf der Internetseite), wie in der Folge angegeben:

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Anderes (Rotation, Vollmacht, Kontrollen, Überprüfungen)	Besondere Verpflichtungen in Bezug auf die Transparenz	Bewertung von Vorstrafen	Anderes
Zeitbegrenzte Aufnahmen (provisorische Beauftragungen und Ersatzanstellungen)	Erklärung der Mitglieder der Prüfungskommissionen betreffend das Nichtbestehen von Interessenskonflikten)	Stichprobenweise	Die Rotation der Mitglieder der Prüfungskommissionen ist de facto so (nach Titeln, Fachgebiet, externe Mitglieder)		Ja	
Unbefristete Aufnahme (öffentlicher Wettbewerb)	Erklärungen der Mitglieder der Prüfungskommissionen betreffend das Nichtbestehen von Interessenskonflikten)	Stichprobenweise	Die Rotation der Mitglieder der Prüfungskommissionen ist de facto so (nach Titeln, Fachgebiet, externe Mitglieder); Die Kommission kann die Prüfungsfragen am Tag der Prüfung vorbereiten. Die Korrektur der schriftlichen Prüfung erfolgt unter Beachtung der Anonymität (die Schriftstücke dürfen keine Erkennungszeichen bergen);		Ja	
Mobilitätsverfahren		Stichprobenweise				

Auswahlverfahren und Erteilung von Führungsaufträgen (technischer, Verwaltungs- und berufsbezogener Bereich)	Erklärungen der Mitglieder der Prüfungskommissionen betreffend das Nichtbestehen von Interessenskonflikten	Stichprobenweise	Die Rotation der Mitglieder der Prüfungskommissionen ist de facto so (nach Titeln, Fachgebiet, externe Mitglieder)	Veröffentlichung auf der Webseite des Betriebes	Ja	
Verfahren zur Erteilung von Führungsaufträgen (ärztlicher Bereich)	Erklärungen der Mitglieder der Prüfungskommissionen betreffend das Nichtbestehen von Interessenskonflikten	Stichprobenweise	Die Rotation der Mitglieder der Prüfungskommissionen ist de facto so (nach Titeln, Fachgebiet, externe Mitglieder)	Veröffentlichung auf der Webseite des Betriebes	Ja	
Verfahren zur Vergabe von Koordinationsaufträgen		Stichprobenweise			Ja	
Verfahren zur Beauftragung von Führungspositionen	Erklärungen der Mitglieder der Prüfungskommissionen betreffend das Nichtbestehen von Interessenskonflikten	Stichprobenweise	Die Rotation der Mitglieder der Prüfungskommissionen ist de facto so (nach Titeln, Fachgebiet, externe Mitglieder)	Veröffentlichung auf der Webseite des Betriebes	Ja	
Werkverträge und Konventionen mit anderen Strukturen zur Personalbeschaffung		Stichprobenweise		Veröffentlichung auf der Webseite des Betriebes	Ja	
Extra institutionelle Beauftragungen		Auswahlverfahren mittels Bewertung der CV und vorherige Angabe der Kriterien				
Prämien und wirtschaftliche Anerkennung			Erarbeitung von Kriterien für eine zielgerechte Verteilung			

Was die Regelung der Prüfungskommissionen betrifft, wird darauf hingewiesen, dass die Rotation der Mitglieder gewährleistet ist, da die Mitglieder je nach ausgeschriebenem Berufsprofil und -funktion automatisch rotieren. Bei der Auswahl z.B. eines ärztlichen Leiters (Primar) ist gesetzlich vorgeschrieben, dass an

der Kommission immer der Sanitätsdirektor (oder sein Vize), ein externes Mitglied sowie ein Arzt derselben Fachausbildung teilnehmen muss. Außerdem muss auch die Zugehörigkeit der Sprachgruppe und des Genders berücksichtigt werden. Das gewährleistet de facto eine automatische Rotation der Mitglieder. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben, erlassen die Mitglieder der Prüfungskommission eine Eigenerklärung über das Nichtbestehen von Interessenskonflikten in Bezug auf den zu bewertenden Kandidaten.

Andere erhobene Entscheidungsprozesse finden ihre Regelung in den spezifischen Rechtsbestimmungen. So sind z.B. die Wettbewerbsverfahren von eigenen Verordnungen geregelt, wie vom Dekret des Landeshauptmannes 40/2002 für das bereichsübergreifende Personal, das Dekret des Landeshauptmannes 34/2013 das die Regelung des Personals des ärztlichen und tierärztlichen Bereichs sowie der ärztlichen Leiter regelt. Auch die Verfahren für die Erteilung der Führungsaufträge sind bereits gesetzlich im Detail geregelt: Dekret 12/98 für die Direktoren der komplexen Strukturen und das LG 1/2000 für die Führungskräfte im technischen-, berufsbezogenen- und Verwaltungsbereich. Der Beschluss der LR Nr. 1406/2001 definiert die Kriterien für die zeitweilige Aufnahme von Personal, und die Mobilität ist im bereichsübergreifenden Kollektivvertrag verankert.

Der Entscheidungsprozess bezüglich des Abschlusses eines Werkvertrags wurde als ein Entscheidungsprozess mit mittlerem Risiko (in gelber Farbe hervorgehoben) bewertet. Dieser Entscheidungsprozess (Abschluss von Werkverträgen und Verträge mit anderen Strukturen zur Anschaffung von Personal) muss einer vertieften Überprüfung unterzogen werden, da er von einer großen Ermessenfreiheit und relevanten wirtschaftlichen Auswirkungen gekennzeichnet ist und keinerlei Kontrollen im Vorfeld ermittelt wurden. Dies vorausgeschickt wird darauf hingewiesen, dass der Sanitätsbetrieb bereits am 11.02.2014 mit Beschluss des Generaldirektors Nr. 2014-A-000029 eine Verordnung über die Auftragserteilung von Beauftragungen mittels komparativer Verfahren erlassen hat, mit welcher die Kriterien für die Erteilung der individuellen Beauftragungen mit Werkvertrag für kontinuierliche oder gelegentliche Leistungserbringung an externe Experten mit geprüfter Berufserfahrung, sowie der bezüglich der Veröffentlichungspflichten genau geregelt wurden. Dieser Beschluss wurde von der Landesregierung in der Sitzung vom 11.03.2014 mit der Begründung, dass die Reglementierung dieser Materie in die Kompetenz des Landes fällt, annulliert. Die Genehmigung dieser Verordnung hätte auf jeden Fall eine weitere Gegenmaßnahme im besagten Entscheidungsprozess, neben der bereits bestehenden Pflicht zur Veröffentlichung und der Stichprobenkontrollen, dargestellt. Die Personalabteilung wird damit beauftragt, regelmäßig den Stand der Dinge bezüglich der Verabschiedung dieser Verordnung im Land zu überprüfen. In Erwartung der Verabschiedung der Regelung seitens der Provinz wird der SB eine öffentliche Ausschreibung für die Vergabe der freiberuflichen Werkverträge auf Ebene der vier Gesundheitsbezirke (Boze, Meran, Bruneck und Brixen). Die Bewertung der geeigneten Kandidaten durch die technische Kommission wird aufgrund der Titel laut Lebenslauf bzgl. akademische Abschlüsse, Spezialisierungen, Master und spezifische Weiterbildungen in den einzelnen Bereichen bewertet unter besonderer Berücksichtigung der künftigen Aufgaben und Lehrtätigkeit/Referate und Veröffentlichungen. Der Betrieb kann, falls für notwendig erachtet, eines Bewertungsgesprächs/praktischen Prüfung unterziehen. Diese Maßnahmen scheinen geeignet dem Korruptionsrisiko einer Ausschreibung entgegen zu treten.

Bezugnehmend auf die Tabelle 2017 hat sich im Laufe des Jahres 2018 die Situation in Bezug auf die Werkverträge deutlich geändert. Die Werkverträge in der bisherigen Form sind ein Auslaufmodell. In der Zwischenzeit werden verstärkt andere Anstellungsformen vorgenommen. Aufgrund der letztthin verabschiedeten Landesbestimmungen werden abhängige befristete Arbeitsverträge mit Sanitätspersonal abgeschlossen, welche mit öffentlichen Verfahren bekanntgemacht werden. In Zukunft werden nur mehr eine geringe Anzahl von neuen Werkverträgen abgeschlossen werden und falls notwendig, öffentliche Bekanntmachungen im Sinne der Transparenz und der Vorbeugung der Korruption vorgesehen.

2.2. Abteilung Einkäufe

Für die beschriebenen Entscheidungsprozesse werden Gegenmaßnahmen genannt, wie z.B. besondere Begründungspflichten, „ex ante“ Kontrollen oder Betriebskontrollen sowie besondere Veröffentlichungsaufgaben (transparente Verwaltung). Bei den Entscheidungsprozessen, die mit einem mittleren Risiko (mit gelber Farbe gekennzeichnet) gekennzeichnet wurden, kann festgestellt werden, dass trotz der Gesamtbewertung des Risikos, all diese Prozesse einerseits eine begrenzte Ermessensfreiheit und Komplexität aufweisen und bereits obligatorischer Kontrollen unterworfen sind, aber andererseits eine erhöhte externe Relevanz sowie erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen beinhalten. Aus der Selbstbewertung des Abteilungsdirektors ergeben sich folgende angewandte Gegenmaßnahmen in Bezug auf die einzelnen Entscheidungsprozesse bzw. auf die riskanten Tätigkeiten:

Zusätzlich zu den Gegenmaßnahmen laut Gesetz/Verordnung:

Risikoaktivitäten	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Weiteres (Rotation, Delegation, Übernahme, Kontrollen, Inspektionen)	Besondere Pflichten der Transparenz	Bewertung von Vorstrafen	Weiteres
Programmierung der Vergaben von Dienstleistungen und Lieferungen			Koordinierung der Verantwortlichen, die die Quantität der Ankäufe von Dienstleistungen und Lieferungen schätzen, sodass kein Risiko entsteht Vertragsverlängerungen, Vertragserneuerungen oder dringende Vergaben bzgl. programmierbarer Erfordernisse zu machen			
Definition des Auftrages	Pflicht zur Begründung im Falle von Direktvergaben über € 40.000	Ex ante Kontrolle: Gegenüberstellung oder Sitzung zwischen den Akteuren der antragstellenden Struktur und der Ankaufstelle des Betriebs, je nach Komplexität des Arguments kann eine Sitzungsniederschrift oder Marktanalyse vorgesehen sein	Definierung von gemeinsamen Tätigkeiten, Vertiefung von gemeinsamen Themen der verschiedenen Ankaufssektoren mittels gemeinsamer u. periodischer Sitzungen		Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Bestimmung des Instruments/Instituts für die Vergabe	Überprüfung bestehende Konvention ACP/CONSIP		Überprüfung seitens der zuständigen Führungskraft Für die telematischen Verfahren: Verwaltung in	Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung - Entscheidung zum	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	

	und MEPAB Kategorie		telematischer Form der Vergabeverfahren (mittels telematischen Systemen ISOV Provinz Bozen / www.acquistinretepa.it) Untersagung (Verbot) der telematischen Einsicht der Angebotssteller vor dem Verfallstermin für die Vorlage der Angebote	Vertragsabschluss		
Bestimmung der Anforderungen für die Qualifikation		Ex ante Kontrollen Beachtung, dass die geforderten Anforderungen eine möglichst hohe Teilnahme ermöglichen Konsultation der telematischen Liste der qualifizierten Wirtschaftsteilnehmer auf ISOV	Überprüfung seitens der zuständigen Führungskraft	Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung - Entscheidung zum Vertragsabschluss falls vorgesehen	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Vergabe – Zuschlagskriterien	Zweckmäßige Bewertung des anzuwendenden Kriteriums auch in Hinblick auf die Komplexität der Leistung		Klare Begründung Überprüfung seitens der zuständigen Führungskraft	Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung - Entscheidung zum Vertragsabschluss	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Bewertung der Angebote	Auswahl der Kommissare aus der Liste auf ISOV Lösung eines Mitgliedes der Bewertungskommission für die Prozeduren über EU-Schwelle	Überprüfung der Einhaltung der in den Ausschreibungsunterlagen aufgelisteten Kriterien und an welche die Kommissionsmitglieder sich bei der Punktevergabe für das jeweilige Angebot halten	Rotation der Kommissionmitglieder, wobei die spezifischen Kompetenzen Berücksichtigung finden	Veröffentlichung der Auflistung der Niederschriften der Wettbewerbskommissionen und der Lebensläufe der Kommissionmitglieder	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	

		<p>müssen.</p> <p>Ex ante Kontrollen Einholung Eigenerklärungen der Kommissionsmitglied er für Arbeiten, Lieferungen, Dienstleistungen bzgl. Unvereinbarkeit und Vorstrafen wegen Straftaten gegen die öffentliche Verwaltung Ex post Kontrollen Kontrolle Strafauszug für die Kommissionsmitglied er der Bewertungskommis sion</p>				
Überprüfung von evtl. übertrieben niedrigen Angeboten		<p>Bewertung von Seiten des einzigen Verfahrensverantwo rtlichen und im Falle der Notwendigkeit von Fachleuchten</p>			Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Verhandlungsverfahren	<p>Ausdrückliche Verpflichtung der Begründung im Falle einer Direktbeauftrag ung über Euro 40.000,00</p>	<p>Ex ante Kontrolle: Auswahl der einzuladenden Firmen mittels Marktanalysen oder mittels telematischem Verzeichnis des Portals des Landes ISOV oder MEPA/MEPAB und wenn nötig, mittels Marktforschung</p>	<p>Überprüfung seitens der zuständigen Führungskraft</p>	<p>Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung - Entscheidung zum Vertragsabschluss</p> <p>Laufende Veröffentlichung der Ergebnisse</p>	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	<p>Veröffentlichung der Ausschreibung von Verhandlungsve rfahren ohne vorherige Veröffentlichung von einer Ausschreibungs bekanntmachun g über EU- Schwelle im Amtsblatt der EU</p>

Direktvergaben	Ausdrückliche Verpflichtung der Begründung im Falle einer Direktbeauftragung für Vergaben über € 40.000 (ausschl. MwSt.)		Überprüfung seitens der zuständigen Führungskraft Für die Prozeduren, die außerhalb des telematischen Portals abgewickelt werden Rückverfolgbarkeit der eingeholten und eingereichten Angebote im Respekt der par condicio	Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung - Entscheidung zum Vertragsabschluss Laufende Veröffentlichung der Ergebnisse		
Widerruf der Ausschreibungsbekanntmachung/Ausschreibung	Anwendung des Widerrufs vorbehaltlich einer genauen Untersuchung des einzigen Verfahrensverantwortlichen; Evtl. Einholung eines Gutachtens vom Rechtsamt		Überprüfung seitens der zuständigen Führungskraft	Veröffentlichung des Widerrufs im Falle eines Verfahrens mit Veröffentlichung	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Genehmigung während der Ausführung des Vertrages von Änderungen/Varianten im Laufe der Vertragsausführung, die verschieden zu den Vertragsoptionen sind	Anwendung von Varianten und Änderungen vorbehaltlich einer genauen und angemessenen Untersuchung/Pflicht vonseiten des einzigen Verfahrensverantwortlichen (EVV), BL (Bauleiters) und/oder DEC (Direktor der Ausführung des Vertrages); Formblatt über Euro 40.000,00 In den vorgesehenen Fällen Mitteilung an die ANAC		Überprüfung seitens der zuständigen Führungskraft		Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis Anwendung des Art. 106 des Kodexes der Verträge unter Beachtung der einschlägigen Rechtsprechung auf Grundlage der technischen Begründungen (Begründung vom Einzigsten - Verfahrensverantwortlichen, des Direktors bzgl. der Erklärungen vom Wirtschaftsteilnehmer), die die Varianten genehmigen.	In den vorgesehenen Fällen Veröffentlichung im Amtsblatt der EU

Weitervergabe		Überprüfung der Voraussetzungen des Subunternehmers Ex ante Kontrollen Ermächtigung seitens der zuständigen Führungskraft				
Verwendung von alternativen Hilfsmitteln für die Austragung von Streitigkeiten als jene vor Gericht, während der Ausführung des Vertrages		Ex ante Kontrollen Austausch des einzigen Verfahrensverantwortlichen (EVV) mit dem Rechtsamt				

2.3. Abteilung Technik und Vermögen

Für die erhobenen Entscheidungsprozesse wurden Gegenmaßnahmen genannt, wie z.B. besondere Begründungspflichten, „ex ante“ – und Betriebskontrollen sowie gewisse Veröffentlichungsaufgaben im Zuge der vom Gesetz vorgeschriebenen transparenten Verwaltung. Es wird festgestellt, dass trotz der Gesamtbewertung des Risikos, all diese Prozesse einerseits eine begrenzte Ermessensfreiheit und Komplexität aufweisen und bereits verpflichtender Kontrollen unterworfen sind, aber andererseits eine erhöhte externe Relevanz sowie erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen beinhalten. Aus der Selbstbewertung des Abteilungsdirektors ergeben sich folgende angewandte Gegenmaßnahmen in Bezug auf die einzelnen Entscheidungsprozesse bzw. auf die risikoreichen Tätigkeiten:

Bereich Einkäufe:

Zusätzlich zu den Gegenmaßnahmen laut Gesetz/Verordnung:

Risikoaktivitäten	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Weiteres (Rotation, Delegation, Übernahme, Kontrollen, Inspektionen)	Besondere Pflichten der Transparenz	Bewertung von Vorstrafen	Weiteres
Programmierung der Vergaben von Dienstleistungen und Lieferungen			Koordinierung der Verantwortlichen, die die Quantität der Ankäufe von Dienstleistungen und Lieferungen schätzen, sodass kein Risiko entsteht Vertragsverlängerungen, Vertragserneuerungen oder dringende Vergaben bzgl. programmierbarer Erfordernisse zu machen			
Definition des Auftrages	Pflicht zur Begründung im Falle von Direktvergaben über € 40.000,00	Ex ante Kontrolle: Gegenüberstellung oder Sitzung zwischen den Akteuren der antragstellenden Struktur und der Ankaufstelle des Betriebs, je nach Komplexität des Arguments kann eine Sitzungsniederschrift oder Marktanalyse vorgesehen sein	Definierung von gemeinsamen Tätigkeiten, Vertiefung von gemeinsamen Themen der verschiedenen Ankaufssektoren mittels gemeinsamer u. periodischer Sitzungen		Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	

Bestimmung des Instruments/Instituts für die Vergabe	Überprüfung bestehende Konvention ACP/CONSIP und MEPAB Kategorie		Überprüfung seitens der zuständigen Führungskraft Für die telematischen Verfahren: Verwaltung in telematischer Form der Vergabeverfahren (mittels telematischen Systemen ISOV Provinz Bozen / www.acquistinretepa.it) Untersagung (Verbot) der telematischen Einsicht der Angebotssteller vor dem Verfallstermin für die Vorlage der Angebote	Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung - Entscheidung zum Vertragsabschluss	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Bestimmung der Anforderungen für die Qualifikation		Ex ante Kontrollen Beachtung, dass die geforderten Anforderungen eine möglichst hohe Teilnahme ermöglichen Konsultation der telematischen Liste der qualifizierten Wirtschaftsteilnehmer auf ISOV	Überprüfung seitens der zuständigen Führungskraft	Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung - Entscheidung zum Vertragsabschluss falls vorgesehen	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Vergabe – Zuschlagskriterien	Zweckmäßige Bewertung des anzuwendenden Kriteriums auch in Hinblick auf die Komplexität der Leistung		Klare Begründung Überprüfung seitens der zuständigen Führungskraft	Entscheidung betreffend die Ansetzung - Entscheidung zum Vertragsabschluss	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Bewertung der Angebote	Auswahl der Kommissare aus der Liste auf	Überprüfung der Einhaltung der in den	Rotation der Kommissionmitglieder, wobei die spezifischen Kompetenzen	Veröffentlichung der Auflistung der Niederschriften der	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	

	ISOV Losung eines Mitgliedes der Bewertungskommission für die Prozeduren über EU-Schwelle	Ausschreibungsunterlagen aufgelisteten Kriterien und an welche die Kommissionsmitglieder der sich bei der Punktevergabe für das jeweilige Angebot halten müssen. Ex ante Kontrollen Einholung Eigenerklärungen der Kommissionsmitglieder für Arbeiten, Lieferungen, Dienstleistungen bzgl. Unvereinbarkeit und Vorstrafen wegen Straftaten gegen die öffentliche Verwaltung Ex post Kontrollen Kontrolle Strafauszug für die Kommissionsmitglieder der der Bewertungskommission	Berücksichtigung finden	Wettbewerbskommissionen und der Lebensläufe der Kommissionmitglieder		
Überprüfung von evtl. übertrieben niedrigen Angeboten		Bewertung von Seiten des einzigen Verfahrensverantwortlichen und im Falle der Notwendigkeit von Fachleuchten			Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Verhandlungsverfahrens	Ausdrückliche Verpflichtung der Begründung im Falle einer Direktbeauftragung über Euro 40.000,00	Ex ante Kontrolle: Auswahl der einzuladenden Firmen mittels Marktanalysen oder mittels telematischem	Überprüfung seitens der zuständigen Führungskraft	Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung - Entscheidung zum Vertragsabschluss Laufende	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	Veröffentlichung der Ausschreibung von Verhandlungsverfahren ohne vorherige

		Verzeichnis des Portals des Landes ISOV oder MEPA/MEPAB und wenn nötig, mittels Marktforschung		Veröffentlichung der Ergebnisse		Veröffentlichung von einer Ausschreibung bekanntmachung über EU-Schwelle im Amtsblatt der EU
Direktvergaben	Ausdrückliche Verpflichtung der Begründung im Falle einer Direktbeauftragung für Vergaben über € 40.000 (ausschl. MwSt.)		Überprüfung seitens der zuständigen Führungskraft Für die Prozeduren, die außerhalb des telematischen Portals abgewickelt werden Rückverfolgbarkeit der eingeholten und eingereichten Angebote im Respekt der par condicio	Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung - Entscheidung zum Vertragsabschluss Laufende Veröffentlichung der Ergebnisse		
Widerruf der Ausschreibungsbekanntmachung/Ausschreibung	Anwendung des Widerrufs vorbehaltlich einer genauen Untersuchung des einzigen Verfahrensverantwortlichen; Evtl. Einholung eines Gutachtens vom Rechtsamt;		Überprüfung seitens der zuständigen Führungskraft	Veröffentlichung des Widerrufs im Falle eines Verfahrens mit Veröffentlichung	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Genehmigung während der Ausführung des Vertrages von Änderungen/Varianten im Laufe der Vertragsausführung, die verschieden zu den Vertragsoptionen sind	Anwendung von Varianten und Änderungen vorbehaltlich einer genauen und angemessenen Untersuchung/P rüfung vonseiten des einzigen Verfahrensverantwortlichen (EVV), BL (Bauleiters) und/oder DEC (Direktor der		Überprüfung seitens der zuständigen Führungskraft		Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis Anwendung des Art. 106 des Kodexes der Verträge unter Beachtung der einschlägigen Rechtsprechung auf Grundlage der technischen Begründungen (Begründung vom Einzigsten - Verfahrensverantwortlichen, des Direktors bzgl. der Erklärungen vom	In den vorgesehenen Fällen Veröffentlichung im Amtsblatt der EU

	Ausführung des Vertrages); Formblatt über Euro 40.000,00 In den vorgesehenen Fällen Mitteilung an die ANAC				Wirtschaftsteilnehmer), die die Varianten genehmigen.	
Weitervergabe		Überprüfung der Voraussetzungen des Subunternehmers Ex ante Kontrollen Ermächtigung seitens der zuständigen Führungskraft				
Verwendung von alternativen Hilfsmitteln für die Austragung von Streitigkeiten als jene vor Gericht, während der Ausführung des Vertrages		Ex ante Kontrollen Austausch des einzigen Verfahrensverantwortlichen (EVV) mit dem Rechtsamt				
Erteilung von externen Aufträgen	Verpflichtung der Begründung	Kontrolle des effektiven Besitzes der erklärten Voraussetzungen	Die Anwesenheit von mehreren Beauftragten bei der Durchführung der Überprüfung, vorbehaltlich die Verantwortlichkeit des einzigen Verfahrensverantwortlichen	Die prompte Veröffentlichung der Beauftragungen		
Vorrückungen	Verpflichtung der Begründung	Prozedur der Abteilung Personal		Streitgespräch mit Betroffenen/Intressensträger		

Bereich Vermögens- Immobilienverwaltung:

Risikoaktivitäten	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Weiteres (Rotation, Delegation, Übernahme, Kontrollen, Inspektionen)	Besondere Pflichten der Transparenz	Bewertung von Vorstrafen	Weiteres
Verwaltung der Immobilien	Endoprozedurale Gutachten und Begründungspflicht	Es ante Kontrollen Lokalaugenschein e zur Prüfung der Anfrage Ex post Kontrollen		Veröffentlichung auf Homepage „Sabes“ der Auflistung des Immobilienvermögens		

		der Ausführung				
Passive Mietverträge	Endoprozedurale Gutachten und Begründungspflicht	Angemessenheitskontrolle des Mietzinses über das Schätzamt der Provinz	Marktanalyse durch den Sanitätsbetrieb	Veröffentlichung auf Homepage „Sabes“ der Auflistung der passiven Mietverträge		
Aktive Mietverträge	Endoprozedurale Gutachten und Begründungspflicht	Angemessenheitskontrolle des Mietzinses über das Schätzamt der Provinz	Marktanalyse durch den Sanitätsbetrieb	Veröffentlichung auf Homepage „Sabes“ der Auflistung der aktiven Mietverträge		
Konvention mit Bezirksgemeinschaft zur gemeinsamen Führung von Sozial- und Sanitätssprengel	Endoprozedurale Gutachten und Begründungspflicht	Ex post Kontrollen der jährlichen Rechnungslegung		Veröffentlichung der diesbezüglichen Beschlüsse		

In diesem Bereich wurden keine erheblichen Risiken erhoben und daher die bestehenden Maßnahmen als grundsätzlich ausreichend bewertet.

2.4. Abteilung Medizintechnik

Für die erhobenen Entscheidungsprozesse wurden Gegenmaßnahmen genannt, wie z.B. besondere Begründungspflichten, „ex ante“- und Betriebskontrollen sowie gewisse Veröffentlichungsaufgaben im Zuge der vom Gesetz vorgesehenen transparenten Verwaltung. Es wird trotz der Gesamtbewertung des Risikos, bei all diesen Prozessen auf der einen Seite eine begrenzte Ermessensfreiheit und Komplexität und das Vorhandensein von verpflichtenden Kontrollen und andererseits eine erhöhte verwaltungsexterne Relevanz sowie erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen festgestellt. Aus der Selbstbewertung der Abteilungsleiterin ergeben sich folgende angewandte Gegenmaßnahmen in Bezug auf die einzelnen Entscheidungsprozesse bzw. auf die risikoreichen Tätigkeiten:

Zusätzlich zu den Gegenmaßnahmen laut Gesetz/Verordnung:

Risikoaktivitäten	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Weiteres (Rotation, Delegation, Übernahme, Kontrollen, Inspektionen)	Besondere Pflichten der Transparenz	Bewertung von Vorstrafen	Weiteres
-------------------	-----------------------	------------	--	-------------------------------------	--------------------------	----------

Programmierung der Vergaben von Dienstleistungen und Lieferungen			Koordinierung der Verantwortlichen, die die Quantität der Ankäufe von Dienstleistungen und Lieferungen schätzen, sodass kein Risiko entsteht Vertragsverlängerungen, Vertragserneuerungen oder dringende Vergaben bzgl. programmierbarer Erfordernisse zu machen			
Definition des Auftrages	Pflicht zur Begründung im Falle von Direktvergaben über € 40.000	Ex ante Kontrolle: Gegenüberstellung oder Sitzung zwischen den Akteuren der antragstellenden Struktur und der Ankaufstelle des Betriebs, je nach Komplexität des Arguments kann eine Sitzungsniederschrift oder Marktanalyse vorgesehen sein	Definierung von gemeinsamen Tätigkeiten, Vertiefung von gemeinsamen Themen der verschiedenen Ankaufssektoren mittels gemeinsamer u. periodischer Sitzungen		Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Bestimmung des Instruments/Instituts für die Vergabe	Überprüfung bestehende Konvention ACP/CONSIP und MEPAB Kategorie		Überprüfung seitens der zuständigen Führungskraft Für die telematischen Verfahren: Verwaltung in telematischer Form der Vergabeverfahren (mittels telematischen Systemen ISOV Provinz Bozen / www.acquistinretepa.it) Untersagung (Verbot) der telematischen Einsicht der Angebotssteller vor dem Verfallstermin für die Vorlage der Angebote	Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung - Entscheidung zum Vertragsabschluss	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	

Bestimmung der Anforderungen für die Qualifikation		Ex ante Kontrollen Beachtung, dass die geforderten Anforderungen eine möglichst hohe Teilnahme ermöglichen Konsultation der telematischen Liste der qualifizierten Wirtschaftsteilnehmer auf ISOV	Überprüfung seitens der zuständigen Führungskraft	Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung - Entscheidung zum Vertragsabschluss	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Vergabe – Zuschlagskriterien	Zweckmäßige Bewertung des anzuwendenden Kriteriums auch in Hinblick auf die Komplexität der Leistung		Klare Begründung Überprüfung seitens der zuständigen Führungskraft	Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung - Entscheidung zum Vertragsabschluss	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Bewertung der Angebote	Auswahl der Kommissare aus der Liste auf ISOV Lösung eines Mitgliedes der Bewertungskommission für die Prozeduren über EU-Schwelle	Überprüfung der Einhaltung der in den Ausschreibungsunterlagen aufgelisteten Kriterien und an welche die Kommissionsmitglieder der sich bei der Punktevergabe für das jeweilige Angebot halten müssen. Ex ante Kontrollen Einholung Eigenerklärungen der Kommissionsmitglieder für Arbeiten, Lieferungen, Dienstleistungen bzgl.	Rotation der Kommissionmitglieder, wobei die spezifischen Kompetenzen Berücksichtigung finden	Veröffentlichung der Auflistung der Niederschriften der Wettbewerbskommissionen und der Lebensläufe der Kommissionmitglieder	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	

		Unvereinbarkeit und Vorstrafen wegen Straftaten gegen die öffentliche Verwaltung Ex post Kontrollen Kontrolle Strafauszug für die Kommissionsmitglieder der Bewertungskommission				
Überprüfung von evtl. übertrieben niedrigen Angeboten		Bewertung von Seiten des einzigen Verfahrensverantwortlichen und im Falle der Notwendigkeit von Fachleuchten			Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Verhandlungsverfahren	Ausdrückliche Verpflichtung der Begründung im Falle einer Direktbeauftragung über Euro 40.000,00	Ex ante Kontrolle: Auswahl der einzuladenden Firmen mittels Marktanalysen oder mittels telematischem Verzeichnis des Portals des Landes ISOV oder MEPA/MEPAB und wenn nötig, mittels Marktforschung	Überprüfung seitens der zuständigen Führungskraft	Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung - Entscheidung zum Vertragsabschluss Laufende Veröffentlichung der Ergebnisse	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	Veröffentlichung der Ausschreibung von Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung von einer Ausschreibungsbekanntmachung über EU-Schwelle im Amtsblatt der EU
Direktvergaben	Ausdrückliche Verpflichtung der Begründung im Falle einer Direktbeauftragung für Vergaben über € 40.000 (ausschl. MwSt.)		Überprüfung seitens der zuständigen Führungskraft Für die Prozeduren, die außerhalb des telematischen Portals abgewickelt werden Rückverfolgbarkeit der eingeholten und eingereichten Angebote im Respekt der par condicio	Veröffentlichung der Entscheidung betreffend die Ansetzung - Entscheidung zum Vertragsabschluss Laufende Veröffentlichung der Ergebnisse		

Widerruf der Ausschreibungsbekanntmachung/Ausschreibung	Anwendung des Widerrufs vorbehaltlich einer genauen Untersuchung des einzigen Verfahrensverantwortlichen; Evtl. Einholung eines Gutachtens vom Rechtsamt		Überprüfung seitens der zuständigen Führungskraft	Veröffentlichung des Widerrufs im Falle eines Verfahrens mit Veröffentlichung	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Genehmigung während der Ausführung des Vertrages von Änderungen/Varianten im Laufe der Vertragsausführung, die verschieden zu den Vertragsoptionen sind	Anwendung von Varianten und Änderungen vorbehaltlich einer genauen und angemessenen Untersuchung/P rüfung vonseiten des einzigen Verfahrensverantwortlichen (EVV), BL (Bauleiters) und/oder DEC (Direktor der Ausführung des Vertrages); Formblatt über Euro 40.000,00 In den vorgesehenen Fällen Mitteilung an die ANAC		Überprüfung seitens der zuständigen Führungskraft		Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis Anwendung des Art. 106 des Kodexes der Verträge unter Beachtung der einschlägigen Rechtsprechung auf Grundlage der technischen Begründungen (Begründung vom Einzigigen - Verfahrensverantwortlichen, des Direktors bzgl. der Erklärungen vom Wirtschaftsteilnehmer), die die Varianten genehmigen.	In den vorgesehenen Fällen Veröffentlichung im Amtsblatt der EU
Weitervergabe		Überprüfung der Voraussetzungen des Subunternehmers Ex ante Kontrollen Ermächtigung seitens der zuständigen Führungskraft				

Verwendung von alternativen Hilfsmitteln für die Austragung von Streitigkeiten als jene vor Gericht, während der Ausführung des Vertrages		Ex ante Kontrollen Austausch des einzigen Verfahrensverantwortlichen (EVV) mit dem Rechtsamt				
---	--	--	--	--	--	--

Die drei letzten Risikobereiche sind mit denselben Risiken behaftet, da sie sich alle mit dem Einkauf von Dienstleistungen und Lieferungen und die technische Abteilung zusätzlich mit der Vergabe von öffentlichen Arbeiten befassen. Im Bereich der öffentlichen Ausschreibungen wird außerdem auf die Schwierigkeit hingewiesen, dass die Mitarbeiter sich der immer fortwährenden gesetzlichen Neuerungen auf diesem Gebiet anpassen müssen (der Kodex der öffentlichen Verträge der mit Legislativdekret 50/2016 die die europäischen Richtlinien ratifiziert hat, das LG Nr. 16/2015 und die Kriterien des Landesbeschlusses Nr. 507/2016 sowie die Richtlinien der ANAC). Dies vorausgeschickt, liegen folgende **zusätzliche Maßnahmen** vor, die zurzeit als vertretbar und verifizierbar erscheinen, um die Vorbeugung der Korruptionsrisiken in diesem Bereich weiter zu verschärfen.

Bereich	Zielsetzungen	Vorbeugende Maßnahmen	Verantwortliche	Indikatoren	Überprüfungsmodalitäten der Durchführung
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen verringern	In allen Ausschreibungen, Bekanntmachungen, allgemeinen Bedingungen wird eine Aufhebungsklausel zugunsten des öffentlichen Auftraggebers/Vergabestelle vorgesehen für Fälle von grober Verletzung des Kodex der Dienst- und Verhaltenspflichten für das Personal des Sanitätsbetriebes.	Einzigere Verfahrensverantwortlicher		Stichprobenkontrollen der Ausschreibungsunterlagen
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen verringern	Für Verträge über dem EU Schwellenwert Mitteilung an den AKBT im Falle von technischen Verlängerungen und Vergaben aus Dringlichkeitsgründen	Einzigere Verfahrensverantwortlicher	Anzahl der Vergaben aus Dringlichkeitsgründen auf der Gesamtzahl der eingeleiteten Verfahren	Stichprobenkontrollen der technischen Verlängerungen und Vergaben aus Dringlichkeitsgründen über dem EU Schwellenwert
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen verringern	Anwendung in den Auflagenheften von standardisierten Klauseln, welche den Rechtsvorschriften entsprechen betreffend Angebotsgarantien, die	Einzigere Verfahrensverantwortlicher		Stichprobenkontrollen der Ausschreibungsunterlagen

		Rückverfolgung der Zahlungsflüsse und Zahlungsfristen an die Wirtschaftsteilnehmer			
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen verringern	Für Verhandlungsverfahren/nicht offene Verfahren/offene Verfahren bzgl. Ankäufe von medizintechnischen Geräten: Ausarbeitung des technischen Leistungsverzeichnisses und der Zuschlags-/Bewertungskriterien seitens der operativen Einheit für medizintechnische Geräte mit Support der Medizintechnik	Einziges Verfahrensverantwortlicher		Stichprobenkontrollen der Ausschreibungsunterlagen
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen verringern	Für Verhandlungsverfahren/nicht offene Verfahren/offene Verfahren bzgl. Ankauf von Gütern und Dienstleistungen für die Informatik/EDV: Ausarbeitung des technischen Leistungsverzeichnisses und Zuschlags-/Bewertungskriterien seitens der Abteilung für Informatik/EDV	Einziges Verfahrensverantwortlicher		Stichprobenkontrollen der Ausschreibungsunterlagen
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen verringern	Genehmigung/Beschluss seitens der Führungskraft des zuständigen Amtes (Abteilung, falls kein Amt vorgesehen) der Aufstellung der zum Verhandlungsverfahren eingeladenen Firmen	Führungskraft des zuständigen Amtes (Abteilung, falls kein Amt vorgesehen)		Stichprobenkontrollen der Aufstellung der eingeladenen Firmen
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen verringern	Unterzeichnung der Direktvergaben seitens der Führungskraft des zuständigen Amtes (Abteilung, falls kein Amt vorgesehen)	Führungskraft des zuständigen Amtes (Abteilung, falls kein Amt vorgesehen)		Stichprobenkontrollen seitens des AKB der Unterzeichnungsmodalitäten der Direktvergaben
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Erhöhung der Kapazität Korruptionsfälle aufzudecken	Meldung seitens des Einziges Verfahrensverantwortlichen an den AKB von schriftlichen Beschwerden/Meldungen bzgl. der Namhaftmachung der Bewertungskommissionen	Einziges Verfahrensverantwortlicher		Eventuelle direkte Beschwerden/Meldungen an den AKB welche nicht an Einziges Verfahrensverantwortlichen mitgeteilt worden sind

Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Erhöhung der Kapazität Korruptionsfälle aufzudecken	Präventive Meldung an den AKBT bzgl. der Absicht die Ausschreibung zu annullieren oder zu widerrufen	Einzigere Verfahrensverantwortlicher		Stichprobenkontrollen der präventiven Meldungen in Fällen von Annullierung oder Widerruf der Ausschreibung
Vergabe von Arbeiten,	Erhöhung der Kapazität Korruptionsfälle aufzudecken	Information an den AKBT der Übermittlung von Varianten an die Aufsichtsbehörde für Antikorruption - ANAC	Einzigere Verfahrensverantwortlicher		
Vergabe von Arbeiten,	Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen verringern	Genehmigung mit Beschluss und Veröffentlichung auf der Homepage des Sanitätsbetriebes der Variante in der Ausführungsfase der Arbeiten bezüglich eines Vertrages über den EU Schwellenwert über einen Prozentsatz von 10%	Einzigere Verfahrensverantwortlicher	Anzahl der genehmigten Varianten auf die Gesamtanzahl der Ausschreibungen von Arbeiten über dem Grenzwert	
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Gelegenheiten für das Auftreten von Korruptionsfällen verringern	Genehmigung mit Beschluss und Veröffentlichung auf der Homepage des Sanitätsbetriebes der gütlichen Streitbelegungen und Vergleiche, mit der Auflage die persönlichen Daten bzgl. technischen Geheimnissen und Betriebsgeheimnissen abzudunkeln;	Führungskraft die den Beschluss genehmigt	Anzahl der gütlichen Streitbelegungen und Vergleiche bzgl. Gesamtanzahl der gerichtlichen Verfahren im Jahr	
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Bildung eines ungünstigen Ambientes für das Korruptionsrisiko	Zweijahresprogramm der Ausschreibungen bzgl. Lieferungen und Dienstleistungen mit geschätztem Wert von oder über 40.000 €	Zuständiger Abteilungsdirektor	Überprüfung der Genehmigung des Zweijahresprogrammes	
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Bildung eines ungünstigen Ambientes für das Korruptionsrisiko	Veröffentlichung der Bekanntgabe über die Absicht einen Vertrag über ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichungspflicht der Ausschreibung über des EU Schwellenwertes	Einzigere Verfahrensverantwortlicher		
Vergabe von Arbeiten,	Bildung eines ungünstigen Ambientes für das	Für die telematischen Verfahren online Zugang bis zum Ablauf der Angebotsfrist der	Einzigere Verfahrensverantwortlicher		

Dienstleistungen und Lieferungen	Korruptionsrisiko	Ausschreibungsunterlagen und/oder der gegebenen komplementären Informationen.			
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Bildung eines ungünstigen Ambientes für das Korruptionsrisiko	Für Verhandlungsverfahren/nicht offene Verfahren/offene Verfahren Vorbereitung von geeigneten und unveränderlichen Systemen für die Protokollierung der Angebote (mittels des Portals für telematische Vergaben, PEC oder im Falle von händischen/persönlichen Abgaben am letzten gültigen Tag/Termin die Bestätigung des Datums und der Uhrzeit der Abgabe wird in Anwesenheit von mehreren Angestellten die als Empfänger fungieren durchgeführt)	Verantwortliche für die Protokollierung der Angebote		
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Bildung eines ungünstigen Ambientes für das Korruptionsrisiko	Erlassen von Seiten der Prüfungskommissionsmitglieder einer Erklärung die folgendes besagt: Abwesenheit von Unvereinbarkeitsgründen und Interessenskonflikten	Einziges Verfahrensverantwortlicher		
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Bildung eines ungünstigen Ambientes für das Korruptionsrisiko	Auflage in der Entscheidung bezüglich des Zuschlages, welche auf der Internetseite des Betriebes/Sanitätsbetriebes veröffentlicht wird, bzgl. Ausschreibungen mit dem wirtschaftlich günstigerem Angebot auszugswise die Punkteanzahl, die den Anbietern am Ende des endgültigen Zuschlages zugewiesen wurden, aufzulisten.	Führungskraft welche den Beschluss genehmigt		
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen	Bildung eines ungünstigen Ambientes für das Korruptionsrisiko	Einführung eines Link auf der Betriebsseite welcher auf das Portal von ANAC, link „Transparenz“	Einziges Verfahrensverantwortliche		Überprüfung des Links auf der betrieblichen Internetseite

ngen und Lieferungen		(http://porgalettrasparenza.anticorruzione.it/microstrategy/html/index.htm) führt in welchem alle Daten über die Direktvergaben über € 40.000 aufgelistet sind.			
Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Bildung eines ungünstigen Ambientes für das Korruptionsrisiko	Fristgerechte Veröffentlichung der Zusammensetzung der Wettbewerbskommissionen und der Lebensläufe der Mitglieder für die Verfahren	Einzigere Verfahrensverantwortlicher		Stichprobenkontrolle der Veröffentlichung
Erhalt biomedikaler Technologien – Bewertung der ausgeliehenen Geräte	Bildung eines ungünstigen Ambientes für das Korruptionsrisiko	Für Erhalt von technischen Hilfsmitteln innerhalb der sanitären Organisation, welche über andere Kanäle als über den ordentlichen Ankauf laufen: Genehmigung von Seiten der ärztlichen Leitung der Bewertung der in Probe geliehenen biomedizinischen Geräten	Ärztliche Leitung		Stichprobenkontrolle über das Vorhandensein der Genehmigungen der Ärztlichen Leitung
Erhalt biomedizinischer Technologien – Bewertung der ausgeliehenen Geräte	Bildung eines ungünstigen Ambientes für das Korruptionsrisiko	Für Erhalt von technischen Hilfsmitteln innerhalb der sanitären Organisation, welche über andere Kanäle als über den ordentlichen Ankauf laufen: Pflicht vorsehen, dass jegliche wirtschaftliche Auflage, die im Zusammenhang mit der Bewertung steht (außerhalb der Ausschreibung) zu Lasten des Anbieters geht (schriftliche Erklärung)	Betroffene Abteilung		Stichprobenkontrolle über das Vorhandensein der Erklärung der Anbieterfirma
Erhalt biomedizinischer Technologien – Schenkungen	Bildung eines ungünstigen Ambientes für das Korruptionsrisiko	Für Erhalt von technischen Hilfsmitteln innerhalb der sanitären Organisation, welche über andere Kanäle als über den ordentlichen Ankauf laufen: Erlaubnis der Schenkungen von biomedizinischen Geräten nur wenn zu dessen Nutzung kein Ankauf von weiterem verbindlichen Konsummaterial notwendig ist (schriftliche Erklärung)	Einzigere Verfahrensverantwortlicher		Stichprobenkontrolle über das Vorhandensein der Erklärung der Anbieterfirmen

2.5. Abteilung wohnortnahe Versorgung (vorherige Abteilung Leistungen und Territorium)

Die in der Tabelle unter Punkt 1.2 erhobenen Entscheidungsprozesse weisen eine sehr unterschiedliche Gesamtbewertung des Risikos, je nach erhobenen Entscheidungsprozessen in einer Skala auf, die überwiegend ein geringes Risiko und nur in einem Fall ein leicht erhöhtes Risiko (3,5 Punkte) erreicht. Es ergibt sich ein differenziertes Bild in Bezug auf die angewandten Parameter. So wird für einige Prozesse im Zuge der erfolgten Selbstbewertung eine mittelmäßig bis hohe Ermessensfreiheit mit gleichzeitigem Mangel an Kontrollen mit sehr geringen externen Auswirkungen festgestellt (z.B. bei der Auswahl der Hygieneärzte oder der Mitglieder der Invalidenkommissionen). In diesen Entscheidungsprozessen muss tatsächlich berücksichtigt werden, dass die Auswahl aufgrund der geforderten beruflichen Spezialisierung und der geringen Anzahl der im Land zur Verfügung stehenden Kandidaten bereits sehr beschränkt ist. Daher ist die vermeintliche Ermessensfreiheit in Wirklichkeit doch sehr begrenzt da es kaum Auswahl zwischen qualifizierten Rechtsmedizinern oder Hygieneärzten in diesem Bereich gibt. Bei anderen Entscheidungsprozessen wurden relativ große externe Auswirkungen erhoben (z.B. in der Rekrutierung des vertragsgebundenen Personals), ebenso wie bei dem einzigen Entscheidungsprozess, der mit leicht erhöhtem Risiko eingestuft wurde, weil er eine potenziell willkürliche Wahl der Vertragspartner mit den erforderlichen Voraussetzungen zulassen könnte. Es werden einige Gegenmaßnahmen, wie die Einführung verstärkter Verfahren (Einholung von Gutachten) oder ex ante-Kontrollen (Akkreditierung der vertragsgebundenen Strukturen) angegeben. Zu diesem letzten Punkt muss gesagt werden, dass im Land Südtirol das Verfahren zur Akkreditierung der privaten Strukturen ausschließlich in die Kompetenz der Autonomen Provinz aufgrund der Bedarfsplanung der im Land ansässigen Bevölkerung fällt. Das Akkreditierungsverfahren wird vom gesetzvertretenden Dekret Nr. 502/1992 und auf Landesebene durch das LG 7/2001 und der Beschlüsse der Landesregierung Nr. 406/2003 und Nr. 1428/2011 geregelt. Der Landesbeschluss Nr. 2002/2008 führt die Kriterien für Konventionen mit den privaten akkreditierten Strukturen ein und sieht verpflichtende Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen vor. Gemäß dieser Bestimmung werden alle Verträge einer präventiven Kontrolle von Seiten des Landes innerhalb des 31. Oktobers eines jeden Jahres unterzogen. Der Sanitätsbetrieb, als Hilfskörperschaft des Landes, beschränkt sich auf den Ankauf der sanitären Leistung von bereits akkreditierten Privatkliniken. Die Provinz kontrolliert außerdem alle Daten bezüglich der angekauften Leistungen sowie der Produktivitätspläne.

Was das Bestehen von Gegenmaßnahmen betrifft, ergeben sich aus der Selbstbewertung folgende bereits angewandte Maßnahmen zur Vorbeugung der Korruptionsrisiken:

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Ermächtigung, Übernahme, Inspektionen)	Besondere Transparenzverpflichtungen	Bewertung vorhergehender Rechtsstreitigkeiten	Anderes
Beauftragung der vertragsgebundenen Ärzte	Vorhergehendes Gutachten des Betriebsbeirates ex. Art. 23 des Kollektivvertrages	Ex-ante-Kontrollen gemäß Landesverträge Ärzte für Allgemeinmedizin, Basiskinderärzte und „Sumai“ (Beschluss der L.R. Nr. 4149/2007 Nr. 3246/2008 und Nr.				

		1116/2009)				
Auswahl der Sprengelhygieniker und der ärztlichen Leiter der Altersheime /Pflegeheime	Vorhergehendes Gutachten des ärztlichen Leiters, bzw. des zuständigen Primars und der Autonomen Provinz Bozen	Ex-ante-Kontrollen der Voraussetzungen (L.G. Nr. 1/1992 und L.G. Nr. 77/1973 und Beschluss der L.R. Nr. 2546/2003				
Auswahl der Mitglieder der Kommissionen für die Anerkennung der Zivilinvalidität, Blindheit und Taubheit	Vorhergehendes Gutachten des ärztlichen Leiters, bzw. des zuständigen Primars	Ex-ante- Überprüfung der Voraussetzungen (L.G. Nr. 46/1978)				
Beauftragung von akkreditierten Gesundheits- oder Sozial-/Gesundheitseinrichtungen zur Erbringung von Gesundheits- oder Sozial- und Gesundheitsleistungen	Vorhergehendes Gutachten des ärztlichen Leiters, des zuständigen Primars und der Autonomen Provinz Bozen	Ex-ante Überprüfung der von den Bestimmungen Gesetz Nr. 502/1992 und LG Nr. 7/2001 und Beschluss LR 1544/2015 vorgesehenen Kriterien und Voraussetzungen wie insbesondere die für den entsprechenden Fachbereich gültige Akkreditierung (Beschluss L.R. Nr. 1544/2015), Einhaltung Personalstandards usw.; ex-post Kontrolle laut Kriterien Beschluss der L.R. Nr. 1544/2015, Kontrolle der Leistungserbringung und Anwendung entsprechender Protokolle, Kontrolle der erbrachten Leistungen und der dazu notwendigen Verschreibungen; Überprüfung der Wartezeiten	NUVAS Gruppe*	Veröffentlichung in einer eigenen Sektion der Webseiten der jeweiligen akkreditierten Einrichtung	ja	Vorhergehendes Gutachten des ärztlichen Leiters, des zuständigen Primars und der Autonomen Provinz Bozen
Prothetische Versorgung und Versorgung der Zivilinvaliden	Verpflichtendes Gutachten des für den Fachbereich zuständigen Facharztes	Überprüfung der Kriterien und Voraussetzungen laut Beschluss LR 892/2015 wie insbesondere Zivilinvalidität und Überprüfung der				

		Konformität der gelieferten Produkte				
Indirekte fachärztliche und stationäre Betreuung erbracht von Gesundheitseinrichtungen in und außerhalb Italiens	Gutachten der Arbeitsgruppe für die Überprüfung der medizinischen Versorgung (NUVAS) und/oder des für den Fachbereich zuständigen Primars	Überprüfung der im LG 7/2001 und den Beschlüssen R 766/2011, 2081/2011, 288/2012, 1213/2012, 1608/2012, 1687/2012, 103/2013, 554/2013, 450/2014, und im Legislativdekret 38/2014 vorgesehenen Kriterien und Voraussetzungen wie die Voraussetzungen des Antragstellers, über die in Anspruch genommene Gesundheitsleistung und über die Qualität der Gesundheitsleistung; Stichprobenkontrollen		Veröffentlichung der Daten auf der Webseite "Transparente Verwaltung"		
Einschreibung in den Landesgesundheitsdienst		Am Beginn Überprüfung der von den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Voraussetzungen und später laufend Überprüfung des Fortbestehens der Voraussetzungen				Rotation des Personals
Liquidierung der Rezepte von Pharmaka die bei den vertragsgebundenen Apotheken eingelöst werden		Großflächige Kontrolle		Veröffentlichung auf der betriebsinternen Internetseite/Transp arenz: Transparente Verwaltung / "Subventionen, Beiträge, Zuschüsse, wirtschaftliche Vergünstigungen" / Gewährungsakte – „Liste der Begünstigten“		Abgleich durch spezifische Software
Liquidierung der Rezepte für Heilbehelfe, Diätprodukte, Verbandsmaterial die bei den vertragsgebundenen Apotheken eingelöst		Stichprobenkontrolle		Veröffentlichung auf der betriebsinternen Internetseite/Transp arenz: Transparente Verwaltung / "Subventionen,		

werden				Beiträge, Zuschüsse, wirtschaftliche Vergünstigungen" / Gewährungsakte - „Liste der Begünstigten“		
--------	--	--	--	---	--	--

*Nuvas=Überwachungsorgan für die sanitäre Betreuung ernannt mit Beschluss 143 vom 26.08.2014

Da in der Risikoanalyse der Prozesse ein sehr geringes Korruptionsrisiko ermittelt wurde, werden keine weiteren Maßnahmen geplant.

Was den einzigen Entscheidungsprozess mit leicht erhöhtem Risiko betrifft (Abschluss der Verträge mit privaten Strukturen für die Erbringung der sozialen und sanitären Leistungen), geht hervor, dass angesichts der Tatsache, dass der Sanitätsbetrieb keine Akkreditierung der Privatstrukturen übernimmt aber nur den Abschluss der Konventionen mit den bereits akkreditierten Strukturen gemäß rein territorialer Kriterien vornimmt, (Konventionen mit den Strukturen aufgrund ihrer logistischen Verteilung in den Einzugsgebieten der 4 Gesundheitsbezirke), die bereits angewandten Gegenmaßnahmen zur Bekämpfung der Korruption zum jetzigen Zeitpunkt als ausreichend gelten. Um die Ermessensfreiheit seitens des SB dennoch weiter zu beschränken, hat das Land im Jahr 2015 zusätzliche Orientierungskriterien für den Abschluss der Konventionen mit den privaten akkreditierten Strukturen ausgearbeitet.

Der Beschluss der Landesregierung Nr. 1544 vom 22.12.2015 sieht einerseits sehr detaillierte Regeln über die Voraussetzungen, Planungen und Bedarfparameter, sowie die Kriterien für die Einleitung des Akkreditierungsverfahrens, andererseits vorgegebene Parameter für die Vergabe der Verträge mit den privaten Strukturen vor, im Sinne von Transparenz, Gleichbehandlung, gleiche Zugangsmöglichkeiten und die korrekte Ausübung der Ermessensfreiheit, die ihr aufgrund der eigenen Planungstätigkeit zusteht.

Das Land hat mittlerweile den Landesgesundheitsplan 2016-2020 vorgestellt welcher bereits die Bettenzahl für die stationäre Betreuung vorsieht.

Als weitere Kontrastmaßnahme wird darauf hingewiesen, dass gemäß Landesbeschluss Nr. 2002/2008 innerhalb Oktober eines jeden Jahres alle geplanten Abkommen für das darauffolgende Jahr der Abteilung Gesundheitswesen der Provinz Bozen unterbreitet werden, die ein Gutachten erstellen muss. Der SB verfasst die jährlichen Kontrollberichte, die der Provinz zur Kontrolle ex post übermittelt werden.

Auf dieser Grundlage hatte der Sanitätsbetrieb geplant eine eigene Prozedur auf Betriebsebene für den Abschluss der Konventionen mit den Privatstrukturen innerhalb 2017 zu erlassen, die auf jeden Fall die Tatsache berücksichtigen sollte, dass die privaten anbietenden Einrichtungen in gemeinsamen Abkommen einen Vorschlag zur Vergabe der Verträge SB unterbreiten. Während der Ausarbeitung dieser Prozedur haben sich auf Anregung des Sanitätsbetriebes die privaten akkreditierten Anbieter in Südtirol zwecks Verhandlung für die Leistungszuteilung zur Genossenschaft SAPS zusammengeschlossen. In Anbetracht der Tatsache, dass der Sanitätsbetrieb alle akkreditierten Einrichtungen, welche im Besitz der notwendigen Voraussetzungen sind, in die Verhandlungen miteinbezieht, werden nun über die Genossenschaft SAPS alle Vereinbarungen (mit zwei Ausnahmen) ausgehandelt und die Aufteilung des Budgets unter den akkreditierten Einrichtungen vorgenommen. Damit herrscht völlige Transparenz unter den Anbietern und die Ermessensfreiheit seitens des Sanitätsbetriebes ist nicht mehr vorhanden.

Somit konnte die Gesamtbewertung des Risikos auf den Wert 3,5 reduziert und die von der oben genannten Prozedur gesetzten Ziele (Transparenz, Gleichbehandlung, gleiche Zugangsmöglichkeiten) erreicht werden.

Weitere Kontrollen im Bereich Abkommen mit Privatstrukturen sind:

- die informatisierte Überprüfung der klinischen Angemessenheit der erbrachten stationären Leistungen seitens der Nuvas-gruppe (gemäß Beschluss des Generaldirektors Nr. 143 vom 26.08.2014);

- die informatisierte Kontrolle der Entlassungsbriefe der stationären Aufnahmen;
- die buchhalterische Kontrolle mittels interner Abrechnung der stationären Aufenthalte;
- und die Kontrollen über die Übereinstimmung zwischen der Verschreibung, der ausgeführten Leistung und der Vergütung (auch bezüglich Ticketbefreiung).

2.6. Abteilung Wirtschaft und Finanzen (Bereich Spesen und Inkasso)

Dieser Bereich wurde modelliert und deren Entscheidungsprozesse mit entsprechender Risikoanalyse erhoben. Die in der Tabelle unter Punkt 1.2. angeführten Risiken bezüglich der Bereiche Spesen und Inkasso, welche von der Betriebsabteilung Wirtschaft und Finanzen verwaltet werden, gehören zu den Entscheidungsprozessen mit niedrigem Risiko, mit einer Bewertung zwischen 0-2 Punkten. Für diese Prozesse werden die angegebenen und bereits angewandten bzw. programmierten Gegenmaßnahmen beibehalten, wie in der Folge angegeben:

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Ermächtigung, Übernahme, Inspektionen)	Besondere Transparenzverpflichtungen	Bewertung vorübergehender Rechtsstreitigkeiten	Anderes
Vorbereitung der Dokumentation für die Bilanzerstellung	Überprüfung durch das Rechnungsprüferkollegium und durch die Autonome Provinz Bozen	Betriebskontrolle Revisoren	Errichtung einer internen Prüfstelle geplant	Veröffentlichung der Bilanz	Rechnungshof	Anwendung der vom PAC vorgesehenen Prozeduren
Lieferantenbuchhaltung (Lieferantenarchiv, Registrierung der Rechnungen) und Ausstellungen von Zahlungsaufträgen	Reglement der Zahlungs- und Inkassoverfahren (Beschluss des GD Nr. 171 vom 14.10.2010)	Überprüfung von Säumigkeiten in Bezug auf Steuern oder Sozialabgaben mittels Equitalia und DURC; Stichprobenartige Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Ausgabenbelege von Seiten der Abteilung; Betriebskontrolle über die Revisoren	Errichtung einer internen Prüfstelle geplant	Veröffentlichung der Zahlungsfristen; „PROFIS“ Portal für die Überprüfung der Lieferantenrechnungen; Plattform für die Zertifizierung der Forderungen des Ministeriums		Trennung des Personals zwischen jenem welches für die Eingabe von neuen Lieferanten und Rechnungen zuständig ist und jenem welches die Zahlung derselben vornimmt
Aufsicht, Kontrolle und Entlastung der Kassen- und Ökonomatsdienste	Zwecks Annullierung einer Rechnung (oder Quittung) muss immer eine Gutschrift gleichen Betrages ausgestellt werden, wobei in der Fußzeile derselben die Begründung für die Annullierung, die	Der/die Verantwortliche für den Bereich Wirtschaft und Finanzen nimmt die buchhalterische Überprüfung vor, genehmigt mit eigener Maßnahme die Rechnungslegung und entlastet den/die Dienstbeauftragte/n (Art.	Der Betrieb sorgt für den Inkasso der Erträge in der Regel vor Erbringung der Leistung, soweit dies mit den organisatorischen Auflagen vereinbar ist (Art. 3 Beschl. GD 171/2010).			Der bzw. die mit der Führung des Kassendienstes Beauftragte sowie dessen bzw. deren Stellvertreter dürfen nicht der mit der Kontrolle und Überwachung des Kassendienstes beauftragten Dienststelle gemäß Art. 9 angehören (Art.14).

	Unterschrift des Ausstellers bzw. der Ausstellerin und sofern möglich, die Unterschrift des Adressaten anzubringen sind (Art. 16).	20). Die Aufsicht über den Kassendienst obliegt dem/der Verantwortlichen für den Bereich Wirtschaft und Finanzen des Gesundheitsbezirkes. Der/die Verantwortliche für den Bereich Wirtschaft und Finanzen des Gesundheitsbezirkes ist verpflichtet, periodisch und wenigstens einmal im Jahr, die ordnungsgemäße Führung des Ökonomatsdienstes, einschließlich der buchhalterischen Aufzeichnungen, zu überprüfen (Art. 9 und Art. 21).				
--	--	---	--	--	--	--

Mit Beschluss Nr. 534/2016 wurde der Zuschlag für die Beauftragung zur Einführung der Bilanzertifizierung erteilt. Der sogenannte „PAC“ (Umsetzungsschritte zur Zertifizierbarkeit der Bilanz) sieht vor, dass alle Verwaltungsabläufe schriftlich formalisiert werden müssen. Zum heutigen Zeitpunkt ist der Betrieb von einer starken Ungleichmäßigkeit und Eigenheit zwischen den vier Bezirken gekennzeichnet, da bisher die verschiedenen angewandten logistischen Projektierungen als Antwort auf die besonderen Notwendigkeiten des einzelnen Standortes/Bezirk ohne eine betriebsweiten projektmäßige Steuerung durchgeführt wurden. Die neuen Prozeduren des PAC müssen eine einheitliche und gesetzeskonforme Abwicklung von verschiedenen Tätigkeiten und Prozessen gewährleisten (z.B. Erhebung der Warenrestbestände, die Rückstellungen für das bedienstete Personal, Einbringung von Forderungen usw.), damit sichergestellt werden kann, dass es sich bei den daraus resultierenden Buchhaltungsdaten, welche dann in die Bilanz eingeschrieben werden, um verlässliche Daten handelt. Dies ist eine der Voraussetzungen für die Zertifizierbarkeit der Bilanz des Sanitätsbetriebes.

So wurde u.a. ein Reorganisationsprojekt der integrierten territorialen- und Krankenhauslogistik begonnen, damit die Performance und Effizienz der Versorgung, der materielle Fluss und die Magazinverwaltung erhöht werden können.

Weiters muss der PAC darauf achten, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, innerhalb verschiedener Entscheidungsprozesse die Kompetenz der Abläufe unter verschiedenen Akteuren aufgeteilt wird, damit sich die Entscheidungsbefugnis nicht auf einen einzigen Mitarbeiter beschränkt und somit die Kontrolle gewährleistet wird.

2.7. Bereich Rechtsamt, Streitfälle und Allgemeine Angelegenheiten

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Ermächtigung, Übernahme, Inspektionen)	Besondere Transparenz verpflichtungen	Bewertung vorhergehender Rechtsstreitigkeiten	Anderes
Eröffnung und Verwaltung der Schadensfälle mit der Haftpflichtversicherungsgesellschaft (Anfangsphase)	Auf zwei Ämter aufgeteiltes Verfahren		Rechtsmedizinische Gutachten über die Arzthaftung – sanitäre Haftung Gutachten seitens der Haftpflichtversicherungsgesellschaft über die Eröffnung des Schadensfalles			
Genehmigung der Rückerstattung der Reparaturspesen an Privatfahrzeugen gemäß BÜKV i.g.F. die für Dienstzwecke genutzt wurden	Auf zwei Ämter aufgeteiltes Verfahren Ein externes fürs Gutachten der Adäquatheit und ein internes für die Maßnahme der Rückerstattung	Angemessenheitsgutachten durch das Schätzungsamt der Provinz Ex ante Kontrollen				Anforderung einer Eigenerklärung über den Schadenshergang, Polizeibericht oder Bericht der Carabinieri, Bericht Erster Hilfe
Genehmigung der Rückerstattung der Anwalts- und Gutachterkosten als passive Partei	Auf zwei Ämter aufgeteiltes Verfahren Ein externes fürs Gutachten der Adäquatheit und ein internes für die Maßnahme der Rückerstattung		Angemessenheitsgutachten der Anwalts- und Gutachterkosten vom Rechtsamt des Betriebs – Advokatur des Staates von Trient (Avvocatura dello Stato di Trento)		Freispruch - Archivierung	Begründungspflicht
Gutachten für die Angemessenheit und Rückerstattung der Anwalts- und Gutachterkosten	Auf zwei Ämter aufgeteilter Entscheidungsprozess für das Gutachten über die Angemessenheit der Kosten und für den Beschluss der Rückerstattung	Angemessenheitskontrollen durch das Rechtsamt über die angewandten Tarife, Kontrolle der Voraussetzungen laut LG Nr. 16/2001 für die Rückerstattung vonseiten des zuständigen Beamten				Betriebsregelung und einheitliche Richtlinien (Implementierung im Jahr 2018 programmiert, jedoch wegen Führungswechsel ausgesetzt, daher wird geplant, dass der Vorschlag im Jahr 2019 erneut der Betriebsdirektion vorgelegt werden wird)

Erlassung von Gutachten	Miteinbeziehung anderer Ämter				ja	
Verteidigung vor Gericht	Auftrag von der Direktion				ja	
Schadloshaltung von Seiten Dritter	Aufteilung des Entscheidungsprozess es zwischen zwei Ämtern, Mitteilung an die Leistungsabteilung, Antrag vom Rechtsamt um Spesenrückerstattung	Kontrolle ob die Versicherung des Dritten bereits den Schaden ersetzt hat oder ob Straf- oder Zivilverfahren behängen				Polizeibericht oder Bericht der Carabinieri

2.8. Bereich Ethikrat, Verträgen mit Sponsoren, Schenkungen

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Ermächtigung, Übernahme, Inspektionen)	Besondere Transparenzverpflichtungen	Anderes
Auftragserteilung im Zuge von Projekten oder Forschungsprojekten	Gutachten vom wissenschaftlich Verantwortlichen Begründungspflicht	Ex ante Kontrollen: Überprüfung der Voraussetzungen mittels Kontrolle der Selbsterklärungen		Veröffentlichung der Beauftragung unter Betriebsseite (www.sabes.it)/Transparente Verwaltung“ Publizierung der Auswahlverfahren der Projekte Transparenz der Sondierungsgespräche/ Auswahlverfahren-Kolloquien	Auswahlverfahren für die Projekte
Sponsorenverträge für akkreditierte Veranstaltungen	Erklärung der Abwesenheit von Konflikten	Antrag um Genehmigung bei AIFA Ex post Kontrollen: Fragebögen über die Wahrnehmung von Interessenkonflikten		Veröffentlichung Verträge auf der Betriebsseite (www.sabes.it)/Transparente Verwaltung zu implementieren	Verbot der Teilnahme an Wettbewerbskommissionen im Bezugsjahr (geplant) Betriebsreglements über Sponsoren und Schenkungen zu implementieren
Direktaufträge für	Einholen von mindestens 2	Anwendung der im Gesetz für	Begründungspflicht im	Veröffentlichung der	

Projekte und Forschungsprojekte und Sponsorenverträge	Kostenvoranschlägen (auch für kleine Beträge)	öffentliche Ausschreibungen vorgeschriebenen Kontrollen	Falle von einem Voranschlag	Beauftragung unter Betriebsseite (www.sabes.it)/Transparente Verwaltung"	
Zusammenarbeit mit Pharmafirmen, Vereinigungen und anderen Körperschaften	Analyse des Antrages und Gutachten des Direktors	Arbeit des Antragstellers in der Arbeitszeit und Bezahlung direkt an den SB vorgesehen (und nicht an den Antragsteller).			Betriebsreglements über Sponsoren und Schenkungen zu implementieren
Verwaltung des Fonds des Ethikrates	Begründung mittels Verwendungsformular	Gutachten des Sanitäts- und Verwaltungskordinators			Betriebsreglements über Sponsoren und Schenkungen zu implementieren
Genehmigung der klinischen – und der Beobachtungsstudien Profit und „No profit“	Eigenerklärung über das Nichtbestehen eines Interessenkonfliktes (Regelung gemäß Beschluss Nr. 49/2015) Aufträge an externe Berater des Medizinkomitees für die Bewertung im Falle eines Interessenkonfliktes eines Mitgliedes des designierten Komitees für die Vorprüfung	Kontrollen querbeet durch verschiedene Ämter	Enthaltung der Stimme in den Studien vom direkt oder indirekt Betroffenen (siehe Erklärungen Abwesenheit von Interessenskonflikten)		Veröffentlichung unter www.asdaa.it/comitato_etico http://www.sabes.it/de/ethikberatung.asp
Schenkungen ≥30.000,00	Gutachten von Seiten der betroffenen Abteilung	Kontrollen der Kommission für die Bewertung der Sponsorenverträge und der Schenkungen		Veröffentlichung der Beschlussniederschrift über die Annahme	Betriebsreglements über Sponsoren und Schenkungen zu implementieren
Sponsorenverträge zur Finanzierung von verschiedenen Projekten	Gutachten von Seiten des Direktors der betroffenen Abteilung	Kontrollen der Kommission für die Bewertung der Sponsorenverträge und der Schenkungen		Verpflichtende Veröffentlichung des öffentlichen Aufrufes auf der institutionellen Seite bei Beträgen > 40.000 Euro lt. Legislativdekret 50/2016 – Kodex der Verträge	Betriebsreglements über Sponsoren und Schenkungen zu implementieren

Bereich Überwachung, Kontrollen, Inspektionen und Strafmaßnahmen

Es wird klargestellt, dass das gesamte Personal, mit dem Titel als Leitende Beamte der Gerichtspolizei, welches Aufsichtstätigkeiten durchführt, und zwar

- der Dienste für Hygiene und öffentlichen Gesundheit der Gesundheitsbezirke Bozen, Brixen, Bruneck und Meran;
- der betrieblichen Veterinärdienste;

- des betrieblichen Dienstes für Arbeitsmedizin - Sektion Arbeitsinspektorat,
- der betrieblichen Sektion für Umweltmedizin;

innerhalb 2018 die sogenannte "Vorabklärung der finanziellen Interessen und Interessenkonflikten des/der Angestellten" ausgefüllt hat. Diese ist von der betriebsinternen Prozedur "Erhebung der realen und potentiellen Situationen von Interessenskonflikten des Gesundheitspersonals, welches amtliche Kontrollen in verschiedenen Bereichen durchführt, inbegriffen jener laut Verordnung (EU) 882/2004" vorgesehen und mit Kodex "ID:1771/18" benannt. Diese Prozedur ist auf der Intranet-Seite veröffentlicht damit das Dokument den Mitarbeitern/innen zur Verfügung steht. Weiters hat der direkte Vorgesetzte, oder er wird in kurzer Zeit, für jeden Mitarbeiter spezifische Maßnahmen gegen eventuelle Risiken bestimmen.

2.9. Mykologische Kontrollstellen des Sanitätsbetriebes

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Ermächtigung, Übernahme, Inspektionen)	Besondere Transparenzverpflichtungen	Bewertung vorhergehender Rechtsstreitigkeiten	Anderes
Ausstellung, nach einer Prüfung, des Befähigungsnachweises für den Verkauf von epigäischen/frischen Pilzen	Begründung im Fall eines ungünstigen Ergebnisses von Seiten des Antragstellers Es gibt ein Landesgesetz, das die Ausführung der Eignungsprüfungen und die Zusammensetzung der Prüfungskommission bestimmt		Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft		
Ausstellung des Zertifikates der erfolgten/durchgeführten mykologischen Kontrolle der epigäischen/frischen Pilzen welche für den Detailverkauf vorgesehen sind	Die Liste der verkäuflichen Pilze wird von einer spezifischen Gesetzgebung bestimmt Vordefinierte Formulare	Ex ante Kontrollen Jährliche Bestimmung (vor der Sommerzeit) des Kalenders des Mykologischen Dienstes	Rotation des Personals auf Grund der zur Verfügung stehenden Ressourcen Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit an ein monokratisches Organ (1 Fachmann)	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D. 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft		

--	--	--	--	--	--	--

2.10. Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit – territorial zuständiger Gesundheitsbezirk (SISP)

Zusätzlich zu den Gegenmaßnahmen laut Gesetz/Verordnung:

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Ermächtigung, Übernahme, Inspektionen)	Besondere Transparenzverpflichtungen	Bewertung vorhergehender Rechtsstreitigkeiten	Anderes
Überwachungstätigkeit in den Bereichen der Hygiene Lebensmittel pflanzlicher Ursprung, der Getränke, des Trinkwassers und der Schwimmbäder, der Bauhygiene und der Schönheitspflege	Strukturierte Berichte, Prozeduren Check-List	Überprüfung ex post nach Zufallsprinzip seitens des Vorgesetzten in Bezug auf die festgestellte Situation (Inspektionsprotokoll) und die getroffenen Maßnahmen (Verwaltungsstrafen, Mahnungen, usw.)	Rotation des Personals (Aufgrund von Personalmangel in Anbetracht der vielen zuständigen Bereiche, werden fixe Teams für spezifische Fachgebiete unterteilt) Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit und Prozesse mit hohem Risiko an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft	Im Bereich der Verwaltungsrekurse werden die eingereichten Begründungen ex Post bewertet und es wird ein Urteil von den interessierten Angestellten, unter der Aufsicht vom Vorgesetzten, abgegeben	
Ausstellung von Gutachten und Eignungsurteilen in den Bereichen Hygiene der Lebensmittel und der Getränke, des Trinkwassers und Schwimmbäder, der Bauhygiene und der Schönheitspflege und	Begründung im Fall eines ungünstigen Ergebnisses von Seiten des Antragstellers	Überprüfung ex post und Verwaltung seitens des Vorgesetzten der Zusammenhang zwischen der beobachteten Situation und dem abgegebenen Urteil	Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr.		

sanitären Strukturen zum Zweck der Autorisierung				132) abgeschafft		
Entnahme von Proben in den Bereichen Hygiene der Lebensmittel und der Getränke, des Trinkwassers und Schwimmbäder, der Bauhygiene und der Schönheitspflege	Strukturierte Berichte, Prozeduren Check-List, Probeentnahme von Mustern laut europäischer/nationaler oder landesweiter Programme	Überprüfung ex post nach Zufallsprinzip seitens des Vorgesetzten in Bezug auf die festgestellte Situation (Inspektionsprotokoll) und die getroffenen Maßnahmen (Verwaltungsstrafen, Mahnungen, usw) Ferner wird eine Bewertung der Fehler bei Probeentnahmen im Falle von Beanstandungen (z.B: zuständiges Labor für die Durchführung der Analysen, Berater...) vorgenommen	Rotation des Personals (Aufgrund von Personalmangel in Anbetracht der vielen zuständigen Bereiche, werden fixe Teams für spezifische Fachgebiete unterteilt) Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft		
Registrierung der Lebensmittelunternehmen	Begründung im Fall eines ungünstigen Ergebnisses von Seiten des Antragstellers und von der Gesetzgebung und von der Software der Geschäftsleitung standardisierte Inhalte		Rotation des Personals mittels Zufallszuweisung innerhalb der zugewiesenen Arbeitsgruppe Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit an ein monokratisches Organ (1 Fachmann) Mehrere Angestellten, auch aus unterschiedlichen Bereichen (Verwaltung), nehmen an der Erbringung von Leistungen teil	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft		

<p>Rechtsmedizinische Tätigkeit: Ausstellung/Erneuerung von Führerscheinen, Bootsführerscheinen, Waffenpässen, Tauglichkeit für internationalen Adoptionen, usw.</p>	<p>Begründung im Fall eines ungünstigen Ergebnisses von Seiten des Antragstellers</p>		<p>Rotation des Personals auf Grund der zur Verfügung stehenden Ressourcen</p> <p>Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit an ein monokratisches Organ (1 Fachmann)</p> <p>Mehrere Angestellten, auch aus unterschiedlichen Bereichen (Verwaltung), nehmen an der Erbringung von Leistungen teil</p>		<p>Ex post Bewertung der Rekurse durch eine spezifische rechtsmedizinische Kommission; Bewertung der nicht Konformität durch eine zweite Kommission</p>	
<p>Einnahme der Beträge für Privatpersonen durchgeführte bzw. bereitgestellte Leistungen</p>	<p>Jeder kodierten Leistung wird im Landestarifverzeichnis ein bestimmter Betrag zugewiesen; die Mitarbeiter, die für die Einnahme zuständig sind, werden durch einen Beschluss vom Bezirk festgelegt</p>	<p>Kontrollen ex ante durch gelegentlichen Zugang des Kunden zu den Schalterbeamten</p> <p>Kontrollen ex post: Monatlich wird ein Bericht für die Abteilung Buchhaltung und Finanzen zusammengestellt über die Anzahl der Einnahmen im Vergleich zu den erbrachten Leistungen (und deren Art). Die erbrachten bezahlten Leistungen werden in einer Datenbank, die auch für die Verwaltungsabteilung</p>	<p>Rotation des Personals auf Grund der zur Verfügung stehenden Ressourcen</p> <p>Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit an ein monokratisches Organ (1 Fachmann)</p>			

		zugänglich ist, registriert				
Tätigkeiten im Bereich Totenpolizei und Rechtsmedizin u.a. Leichenschau verschiedene Bescheinigungen und Autorisierung zum Transport		Ex ante Kontrollen: Bereitschaftskalender mindestens monatlich festgelegt Ex post Kontrolle nach Zufallsprinzip: Anwesenheit von Polizeikräften, wenn die Tätigkeit im Auftrag der Staatsanwaltschaft durchgeführt wird Kontrollen ex post pro Auftrag: Anwesenheit eines Mitarbeiters des Bestattungsdienstes; ISTAT-Zertifikat vom behandelnden Arzt erlassen	Rotation des Personals Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit und Prozesse mit hohem Risiko an ein monokratisches Organ (1 Fachmann)			
Tätigkeiten im Bereich Totenpolizei nur im Dienst für Hygiene und öffentl. Gesundheit Meran (wird wahrscheinlich 01/2019 aufgehoben)		Ex ante Kontrollen: Bereitschaftskalender mindestens 2 Mal jährlich Kontrollen ex post pro Auftrag: Anwesenheit eines Mitarbeiters der Gemeinde	Rotation des Personals Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit und Prozesse mit hohem Risiko an ein monokratisches Organ (1 Fachmann)			
Einladungen zu Pflichtimpfungen gemäß Gesetzesdekret vom Juni 2017, Nr. 73, Impfanamnese, Einwilligungserklärung, Vorbereitung und Verabreichung der Impfung, Kosten gemäß Tarifverzeichnis der Provinz Bozen, Beobachtungszeit (20 Minuten) nach Impfung	Begründungspflicht	Ex ante Kontrollen: Impfkalender, OMS-Richtlinien, Prozeduren, zufällige Zuteilung der Ambulanzen zwischen den Mitarbeitern Überprüfung ex post nach Zufallsprinzip	Rotation des Personals Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)			
Durchführung der notwendigen Tests (Reaktionstest, Sehtest)	Begründungspflicht		Rotation des Personals			

für die Ausstellung der Eignung von Führerscheinen, Schiffsführerscheinen, Waffenpass, Adoption			Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit und Prozesse mit hohem Risiko an ein monokratisches Organ (1 Fachmann)			
Epidemiologische Überwachung und Meldung der Infektionskrankheiten	Begründungspflicht	Überprüfung ex post nach Zufallsprinzip	Rotation des Personals aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen			
Vergabe von Terminen für Impfungen, Reiseberatungen und Impfgespräche			Rotation des Personals Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit und Prozesse mit hohem Risiko an ein monokratisches Organ (1 Fachmann)			

2.11. Betrieblicher Dienst für Arbeitsmedizin – Abteilung Ärztliches Arbeitsinspektorat

Für alle diese Prozesse werden die Gegenmaßnahmen laut Gesetz und Verordnungen angewandt. Die hauptsächlich angewandte Gesetzesquelle ist das G.v.D. 81/2008 i.g.F.

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Ermächtigung, Übernahme, Inspektionen)	Besondere Transparenzverpflichtungen	Bewertung vorhergehender Rechtsstreitigkeiten	Anderes
1. Präventiv- und Kontrollmaßnahmen um den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz an allen öffentlichen und privaten Unternehmen		Stichprobenkontrollen ex post; Tätigkeit wird grundsätzlich von zwei Inspektoren (UPG) ausgeführt. Teamdiskussion der	Rotation des Personals. Die Tätigkeiten werden von einem Kollegialorgan ausgeführt (zwei	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel	Ex post Bewertung der Ergebnisse der Rekurse	Tätigkeit wird grundsätzlich von zwei Inspektoren (UPG) ausgeführt. Teamdiskussion nach Durchführung der Inspektions-

<p>aller Tätigkeitsbereiche (Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungen, Baustellen, Asbestsanierungen, Landwirtschaft usw.) zu gewährleisten: - auf Eigeninitiative, im Bereich der spezifischen Bewertungen oder aufgrund von Bereichsstudien; - nach staatlichen oder provinziellen Vorgaben; - auf Anfrage/Meldung von Seiten anderer öffentlicher Körperschaften; -auf Anfrage von Arbeitnehmern, Gewerkschaften, privaten Staatsbürgern und weitere.</p>		<p>präventiven Einsätze zur Vorbeugung und Überwachung; Seit 2017 existiert eine interne Prozedur die den Verfahrensverantwortlichen, die Phasen und die Fristen der Prozedur festlegt</p>	<p>Sachbearbeiter arbeiten gleichzeitig zusammen). Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit an ein an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)</p>	<p>wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft</p>	<p>und Überwachungstätigkeit</p>
<p>2. Ermittlungen, in Folge einer Meldung von Berufskrankheit (Ärztliche Meldung einer Berufskrankheit, ärztliche Meldung einer Berufskrankheit mit strafrechtlichen Folgen (referto), Erste ärztliche Bescheinigung einer Berufskrankheit, Ermittlung im Auftrag der Justizbehörde, Anklage, weiteres), an allen öffentlichen und privaten Unternehmen aller Tätigkeitsbereiche (Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungen, Baustellen, Asbestsanierungen, Landwirtschaft usw.): - zielgerichtete Ermittlung</p>			<p>Rotation des Personals. Die Tätigkeit wird grundsätzlich von zwei Inspektoren (UPG) ausgeführt Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit mit hohem Risiko an ein an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)</p>	<p>Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft</p>	<p>Diskussion der Fälle seitens der Angestellten, welche am Prozess teilgenommen haben; Sanitätsassistenten/innen und Arbeitsmediziner</p>

zur Feststellung einer eventuellen Haftbarkeit für das Auftreten von einer Berufskrankheit, welche im zuständigen Einzugsbereich aufgetreten ist.						
3. Räumliche Probenahmen und Messungen in Arbeitsbereichen			<p>Rotation des Personals.</p> <p>Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit von Tätigkeiten mit hohem Risiko an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)</p>			Tätigkeit wird grundsätzlich von zwei Inspektoren (UPG) ausgeführt
4. Probenahme von möglicherweise asbesthaltigen Material		Kontrollen ex post nach Zufallsprinzip	<p>Rotation des Personals.</p> <p>Die Tätigkeit wird grundsätzlich von einem Kollegialorgan ausgeführt (zwei Sachbearbeiter arbeiten gleichzeitig zusammen).</p> <p>Delegierung der Inspektionen, Kontrollen, Aufsicht oder Prozesse mit hohem Risiko an ein Kollegialorgan (2 Mitarbeiter)</p>			
5. Bewertung von Arbeitsplänen (Asbest)	Begründungspflichtig	Kontrollen ex post nach Zufallsprinzip	<p>Rotation des Personals.</p> <p>Die Tätigkeit wird grundsätzlich von einem Kollegialorgan ausgeführt (zwei Sachbearbeiter arbeiten gleichzeitig</p>	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai		Teambesprechungen der Gutachten nach Überprüfung eines Teils der Arbeitspläne für Asbest

			zusammen).	2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft		
6. Rekurs gegen Eignungsbestätigungen		Betriebskontrollen ex post	Rotation des Personals.			Die Bestätigung, die Abänderung, der Widerruf der Eignungsbestätigungen seitens des Arbeitsmediziners wird in einem Ärzteteam besprochen
7. Ausstellung der Bescheinigung zur Wiederbenutzbarkeit von Bereichen in welchen schwachgebundener Asbest entfernt wurde	Begründungspflichtig	Kontrollen ex post nach Zufallsprinzip	Rotation des Personals. Die Tätigkeit wird grundsätzlich von einem Kollegialorgan ausgeführt (zwei Sachbearbeiter arbeiten gleichzeitig zusammen). Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit von Tätigkeiten mit hohem Risiko an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)			
8. Ausstellung von Stellungnahmen im Anwendungsbereich der Gesetzgebung von Hygiene und Gesundheit in Arbeitsbereichen		Stichprobenkontrollen ex Post	Rotation des Personals.			Teambesprechung des Großteiles der ausgestellten Stellungnahmen/Gutachten
9. Stellungnahme zur Autorisierung der Durchführung von gefährlichen Tätigkeiten und Prozesse durch Minderjährige		Stichprobenkontrollen ex Post	Personalrotation			

Für alle Entscheidungsprozesse wird ab 2018 ein Rotationssystem der Mitarbeiter angewandt. Das gesamte Personal (Arbeitsmediziner, Techniker der Prävention, Sanitätsassistenten) besitzt die geforderte spezifische Ausbildung und Qualifikation um diese Maßnahme anwenden zu können.

Alle Aktivitäten welche in den neun Entscheidungsprozessen beschrieben sind, wurden ab 2018 zusätzlich durch gemeinsame, genehmigte und formalisierte interne Prozeduren geregelt. Bei diesen wird die Einhaltung der Fristen, die durchschnittlichen Zeiten der Verfahren und die Unterteilung der Aufgaben überwacht. Für einige dieser gilt die Pflicht der Transparenz. Diese Prozeduren werden regelmäßig überarbeitet und sind für das gesamte Personal bindend.

Im spezifischen werden folgende Präzisierungen hinzugefügt:

- für den Entscheidungsprozess Nr. 1 ist vorgesehen, dass die Aktivität von zwei leitenden Beamten der Gerichtspolizei durchgeführt wird. Teile dieser Aktivität, sofern diese vom Personal der sanitären Berufe (ca. 90% der Fälle) durchgeführt werden, wird durch Zufallsprinzip ex-post durch den Referenten der sanitären Berufe überprüft.
- für den Entscheidungsprozess Nr. 2 ist vorgesehen, dass die Aktivität von zwei leitenden Beamten der Gerichtspolizei (jeweils ein Sanitätsassistent und ein Arzt) durchgeführt wird.
- für den Entscheidungsprozess Nr. 3 ist vorgesehen, dass die Aktivität von zwei leitenden Beamten der Gerichtspolizei (Techniker der Prävention und/oder Sanitätsassistent) durch Zusammenarbeit mit anderen Diensten durchgeführt wird.
- für den Entscheidungsprozess Nr. 4 ist vorgesehen, dass die Aktivität von zwei leitenden Beamten der Gerichtspolizei (2 Techniker der Prävention) durchgeführt wird. Teile dieser Aktivitäten werden durch Zufallsprinzip ex-post durch den Referenten der sanitären Berufe überprüft.
- für den Entscheidungsprozess Nr. 5 ist vorgesehen, dass ein Teil der Bewertung der jeweiligen Arbeitspläne (jene mit hoher Komplexität, welche eine genauere Analyse benötigen) im Team (2-3 Techniker der Prävention) besprochen werden. Teile dieser Aktivitäten werden durch Zufallsprinzip ex-post durch den Referenten der sanitären Berufe überprüft.
- für den Entscheidungsprozess Nr. 6 wird die Verteilung der Fälle nach Rotationsprinzip durch den geschäftsführenden Direktor an die 3 Ärzte des Dienstes durchgeführt. Jeder Arzt erarbeitet und schließt den Prozess, anhand der aktuellsten vorhandenen nationalen und europäischen Leitfäden, autonom ab. In besonderen Fällen wird im Team diskutiert und entschieden.
- für den Entscheidungsprozess Nr. 7 wird die Ausstellung der Wiederbenutzbarkeitserklärung durch 2 leitende Beamten der Gerichtspolizei (2 Techniker der Prävention) bewertet. Teile dieser Aktivitäten werden durch Zufallsprinzip ex-post durch den Referenten der sanitären Berufe überprüft.
- für den Entscheidungsprozess Nr. 8 werden die Gutachten durch verschiedene Berufsbilder, auf Grundlage der Kompetenzen welche in der Prozedur festgelegt sind, verwaltet. Teile dieser Aktivitäten, sofern diese durch Personale der sanitären Berufe durchgeführt wird, werden durch Zufallsprinzip ex-post durch den Referenten der sanitären Berufe überprüft.

Zusätzlich hat das gesamte Personal, welches die Qualifikation als leitender Beamter der Gerichtspolizei hat, innerhalb 2018 die „Vorab-Erklärung über finanzielle Interessen und Interessenskonflikte des/der Angestellten“ ausgefüllt. Diese ist von der betrieblichen Prozedur „ID: 1771/18“ vorgesehen. Der direkte Vorgesetzte hat dann für jeden Mitarbeiter spezifische Maßnahmen bezüglich des Korruptionsrisikos definiert. Während des Jahres 2018 hat ca. 70% des Personals einen Basis- und/oder fortgeschrittenen Kurs über die Prävention der Korruption, Transparenz und Legalität im Südtiroler Sanitätsbetrieb durchgeführt.

2.12. Betrieblicher Dienst für Arbeitsmedizin – arbeitsmedizinisches Inspektorat – klinische Sektion

Processo decisionale	Procedimento rafforzato	Controlli	Altro (rotazione, delega, avocazione, ispezioni)	Obblighi particolari di trasparenza	Valutazione di precedenti giudiziari	Altro
Programm und Durchführung der sanitären Überwachung	Motivationspflicht (G.v.D. Nr. 81/2008)	Ex-ante-Prüfung: Zuteilung der Betriebe an jeden zuständigen Arzt nach gleichen	Zuweisung der Inspektionen, Kontrollen, Überwachungen oder Prozeduren mit hohem Risiko an das Kollegium			

		<p>Kriterien, die von der klinischen Sektion festgelegt werden</p> <p>Ex-post-Prüfung durch Stichproben: gemeinsame Besprechung spezieller Fälle</p>				
Arbeitsmedizinische Eignungsbeurteilung	Motivationspflicht (G.v.D. Nr. 81/2008)	<p>Ex-ante-Prüfung: Zuteilung der Betriebe an jeden zuständigen Arzt nach gleichen Kriterien, die von der klinischen Sektion festgelegt werden</p> <p>Ex-post-Prüfung durch Stichproben: gemeinsame Besprechung spezieller Fälle</p>	Zuweisung der Inspektionen, Kontrollen, Überwachungen oder Prozeduren mit hohem Risiko an das Kollegium		Bewertung der Ergebnisse administrativer oder juristischer Widerspruchsverfahren	
Lokalaugenscheine und Bewertung der Dokumente der Risikoanalyse	Motivationspflicht (G.v.D. Nr. 81/2008)	Ex-ante-Prüfung: Zuteilung der Betriebe an jeden zuständigen Arzt nach gleichen Kriterien, die von der klinischen Sektion festgelegt werden	Zuweisung der Inspektionen, Kontrollen, Überwachungen oder Prozeduren mit hohem Risiko an das Kollegium			

Programmierung und Durchführung der Strahlenschutzuntersuchungen und Mitteilung der Eignungsbeurteilung für das den ionisierenden Strahlen ausgesetzte Personal des SSB	Motivationspflicht (GvD. Nr. 81/2008 und Art. 12, G. 53/2000)	Ex-ante-Prüfung: Zuteilung der verschiedenen Abteilungen an jeden autorisierten Arzt, laut GvD Nr. 230/1995, nach gleichen Kriterien, die von der klinischen Sektion festgelegt werden Ex-post-Prüfung durch Stichproben: gemeinsame Besprechung spezieller Fälle	Zuweisung der Inspektionen, Kontrollen, Überwachungen oder Prozeduren mit hohem Risiko an das Kollegium		Bewertung der Ergebnisse administrativer oder juristischer Widerspruchsverfahren	
---	---	--	---	--	--	--

2.13. Betrieblicher Tierärztlicher Dienst

Zusätzlich der von der Gesetzgebung vorgesehenen Maßnahmen:

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Ermächtigung, Übernahme, Inspektionen)	Besondere Transparenzverpflichtungen	Bewertung vorhergehender Rechtsstreitigkeiten	Anderes
Überwachungstätigkeit in den Bereichen der Hygiene der Lebensmittel tierischen Ursprungs, der Primärproduktion von Milch und Eiern, des Tierschutzes, der Kennzeichnung und Registrierung der Tiere	Vorgefertigte Modulistik, Prozeduren und Checklisten	Kontrollen ex ante: Verteilung der Aufgaben zum Teil rotierend und/oder nach Zufallsprinzip Stichprobenartige Überprüfung ex post seitens des Vorgesetzten der Kohärenz zwischen der vorgefundenen Situation (Inspektionsprotokoll) und der erlassenen Maßnahmen (Verwaltungsstrafe, Verwarnung usw.)	Rotation des Personals aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit und Prozesse mit hohem Risiko an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft	Im Rahmen von Verwaltungsrekursen werden die Begründungen bewertet und unter der Supervision des direkten Vorgesetzten eine Bewertung abgegeben.	
Überwachungstätigkeit in den Bereichen	Vorgefertigte Formulare,	Kontrollen ex ante im Spezifischen:	Seit 2018 Rotation des Personals	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a)	Im Rahmen von Verwaltungsrekursen	

Tiernahrung, Vertrieb von Tierarzneimitteln, Nutztierpraxen	Prozeduren und Checklisten	Verteilung der Aufgaben zum Teil rotierend und/oder nach Zufallsprinzip Kontrollen ex post Stichprobenartige Überprüfung seitens des Vorgesetzten der Kohärenz zwischen der vorgefundenen Situation (Inspektionsprotokoll) und der erlassenen Maßnahmen (Verwaltungsstrafe, Verwarnung usw.)	aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit und Prozesse mit hohem Risiko an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)	und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft	werden die Begründungen bewertet und unter der Supervision des direkten Vorgesetzten eine Bewertung abgegeben.	
Genehmigung der Tiertransporteure	Begründung bei negativer Bewertung der Anfrage und gesetzlich standardisierte Inhalte und Modulistik	Kontrollen ex post Überprüfung seitens des Vorgesetzten der Kohärenz zwischen der vorgefundenen Situation und der erlassenen Bewertung/Gutachten	Rotation des Personals Zuweisung laut Zuständigkeitszone (Amtstierärzte) Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit von Tätigkeiten mit hohem Risiko an ein monokratisches Organ Ferner nehmen an den Phasen der Leistungserbringung verschiedene Personen (auch Verwaltungspersonal) teil.	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft		
Entnahme von Proben von Lebensmittel tierischen Ursprungs, von Tierfuttermitteln und Proben im Rahmen von	Vorgefertigte Modulistik, Prozeduren und Checklisten; Proben laut EU-	Kontrollen ex post Mittels Stichprobenartige Überprüfung seitens des Vorgesetzten der Kohärenz zwischen der	Rotation des Personals aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel		

Prophylaxeplänen	Programmen oder nationalen oder Provinzprogrammen	vorgefundenen Situation (Inspektionsprotokoll) und der erlassenen Maßnahmen (Verwaltungsstrafe, Verwarnung usw.) Bewertung der fehlenden Kohärenz der Probeentnahme im Falle von Beschwerden (z.B. seitens des Analysenlabors oder von Beratern)	Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit und Prozesse mit hohem Risiko an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)	wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft		
Registrierung der Lebensmittelunternehmen und der Tiertransporteure	Gesetzlich standardisierte Inhalte und Modulistik		Rotation des Personals Zuweisung laut Zuständigkeitszone (Amtstierärzte) Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit von Tätigkeiten mit hohem Risiko an ein monokratisches Organ An den Phasen der Leistungserbringung nehmen verschiedene Personen (auch Verwaltungspersonal) teil.	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft		
Inkasso der Beträge für Leistungen zugunsten von Privatpersonen	Jede Leistung ist im Tarifverzeichnis des Landes kodifiziert und hat einen definierten Betrag; das Kassenpersonal ist von der Bezirksleitung ernannt.	Kontrollen ex ante Zufällige Zuweisung der Kunden an den Bediensteten an der Kasse Kontrollen ex post Monatliche Report an die Finanzabteilung über die Anzahl und Art der durchgeführten	Rotation des Personals aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit			

		Leistungen; Leistungen mit Bezahlung werden in einer Datenbank registriert, zu der auch die Verwaltung Zugriff hat.	keit und Prozesse mit hohem Risiko an ein monokratisches Organ (1 Fachmann)			
--	--	---	---	--	--	--

2.14. Betriebliche Sektion für Umweltmedizin

Zusätzlich der von der Gesetzgebung vorgesehenen Maßnahmen:

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Ermächtigung, Übernahme, Inspektionen)	Besondere Transparenzverpflichtungen	Bewertung vorhergehender Rechtsstreitigkeiten	Anderes
Kontrollen bezüglich der Reach und CLP Verordnungen	Einholung von Gutachten (Prozedur Nummer H_1_1 bezüglich der programmierten und nicht programmierten Kontrollen). Eventuelle Vergehen welche während der Kontrolltätigkeiten festgestellt werden müssen mit Begründungspflicht der zuständigen Behörde (Umweltagentur) für die Erlassung der Verwaltungsakte einschließlich der Strafmaßnahmen gemeldet werden.	Kontrollen ex ante: Zu Kontrollierende Unternehmen werden nach vorgegebenen "target group" vom Nationalen Kontrollplan des Gesundheitsministeriums vorgegeben Kontrollen ex post Betriebskontrolle Überprüfung und Signierung der Inspektionsprotokolle seitens des Vorgesetzten	Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit von Tätigkeiten mit hohem Risiko an ein Kollegialorgan Die Kontrollen werden im Normalfall von Personal durchgeführt, welche zwei verschiedenen Behörden angehören: Sanitätsbetrieb und Umweltagentur	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft	Bewertung ex Post von Urteilen (Verwaltungs- und hierarchische Rekurse).	
Erhebung des Zustandes der Dächer, welche Asbestzement beinhalten	Einholung von Gutachten Bewertung nach technischen Prozedere und Bewertungsbogen wie vom Beschluss der Landesregierung 998/2011	Kontrollen ex ante: Die Bewertungen werden aufgrund von Anfragen sowie einer Liste welche von einer anderen Einrichtung erstellt wird, durchgeführt. Stichprobenkontrollen ex	Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit von Tätigkeiten mit hohem Risiko an ein Kollegialorgan Die Kontrollen	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt		

	<p>vorgeschrieben.</p> <p>Die Begründungspflicht wird aufgrund des Ergebnisses eines mathematischen Punktesystems des Bewertungsbogens abgegeben.</p>	<p>post: Überprüfung nach Zufallsprinzip seitens des Vorgesetzten</p>	<p>werden im Normalfall von Personal durchgeführt, welche zwei verschiedenen Behörden angehören: Sanitätsbetrieb und Umweltagentur</p>	<p>08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft</p>		
<p>Ausstellung des sanitären Gutachtens bezüglich der Gefahr für die Bevölkerung, welche von asbesthaltigen Dächern ausgeht.</p>	<p>Gutachten wird aufgrund des Bewertungsbogens ausgestellt, welcher im Normalfall von anderen öffentlichen Einrichtungen ausgestellt wird. Die Begründung bezieht sich auf das Ergebnis des Bewertungsbogens. Das Gutachten erfordert eine eventuelle Verordnung des Bürgermeisters und hat keine direkten Auswirkungen auf Dritte.</p>		<p>Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit und Prozesse mit hohem Risiko an ein monokratisches Organ (1 Fachmann)</p>	<p>Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft</p>		
<p>Musterentnahmen für chemische Analysen REACH/CLP</p>	<p>Einholen von Gutachten (Prozedur Nummer H_1_1 bezüglich der programmierten und nicht programmierten Kontrollen).</p> <p>Anzahl und Stoffe sowie Produkte werden nach dem Kontrollplan der Provinz Bozen welcher mit dem Amt für Lebensmittelanalyse n der</p>	<p>Kontrollen ex ante Die zu Kontrollierende Unternehmen werden nach vorgegebenen "target group" vom Nationalen Kontrollplan des Gesundheitsministeriums und des Kontrollplans der Provinz Bozen, vorgegeben.</p> <p>Kontrollen ex post Überprüfung und Signierung der Entnahmeprotokolle seitens des Vorgesetzten</p>	<p>Kollegialorgan – Die Kontrollen werden von Personal durchgeführt, welche zwei verschiedenen Behörden angehören: Sanitätsbetrieb und Umweltagentur</p>	<p>Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft</p>	<p>Bewertung ex Post von Urteilen (Verwaltungs- und hierarchische Rekurse)</p>	

	Umweltagentur vereinbart.					
--	---------------------------	--	--	--	--	--

2.15. Betrieblicher Dienst für Sportmedizin

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Ermächtigung, Übernahme, Inspektionen)	Besondere Transparenzverpflichtungen	Bewertung vorhergehender Rechtsstreitigkeiten	Anderes
Ausstellung rechtsmedizinischer Bescheinigungen für die Ausstellung oder die Erneuerung der Eignung für Wettkampfsport	Verfahrensinternes Gutachten Begründungspflicht		Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit an ein monokratisches Organ (1 Fachmann)			
Ausstellung rechtsmedizinischer Bescheinigungen für die Ausstellung oder die Erneuerung der Eignung für ehrenamtliche Mitarbeiter des Zivilschutzes (z.B. Freiwillige Feuerwehr, Wasserrettung u.a.)	Verfahrensinternes Gutachten Begründungspflicht		Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit an ein monokratisches Organ (1 Fachmann)			
Rekurs gegen die Nicht-Eignung	Verfahrensinternes Gutachten Begründungspflicht		Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit und Prozesse mit hohem Risiko an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)		Im Bereich der Verwaltungsreurse werden die eingereichten Begründungen ex post bewertet	